

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 3 Mk., vierteljährlich 9 Mk. — Verlagspreis pro Seite 75 Pf. — Zeit- und Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Karl Schudj; Druck: S. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Jämlich Böhmum, Wismarstraße 38-42. Telefon-Nr. 83, 59 u. 98. Telegramm-Nr.: Arbeiterverband Böhmum.

### Ein Schritt weiter!

Die dringlichste Aufgabe der Gegenwart, der Welt einen wirklichen Frieden zu geben, ist durch die „Friedensverträge“ von Versailles und Saint-Germain nicht erfüllt. Das hat sich in den seit dem Abschluß des Waffenstillstandes abgelaufenen Jahren immer deutlicher herausgestellt. Der Geist der Gewaltpolitik ist lebendig geblieben, daher die ständige Beunruhigung der Völker, daher auch die verheerende Weltwirtschaftskrise. Wenn es nicht um die Befriedigung seines persönlichen Herrschts- oder Profitbedürfnisses zu tun ist, sondern um die Zukunft der Menschheit, der muß sich mit Gesinnungsgenossen vereinigen in dem Bemühen, einen wirklichen Frieden zwischen den feindselhaft verfeindeten Völkern herbeizuführen. Ungeachtet des Hohnes der Gewalt- und Profitgierigen, die, um ihre Geschäftsbeziehung zu verbergen, über das Streben nach dauernd friedlicher Völkerverständigung spotten.

Die Gewerkschaftsinternationale Amsterdam hat schon vor mehr als zwei Jahren den Weg zur Verständigung der proletarischen Massen beschränkt. Seitdem haben auf nationalen und internationalen Kongressen und Konferenzen die Gewerkschaften Deutschlands, Frankreichs, Großbritanniens, Belgiens, Italiens, Tschechiens, Deutsch-Oesterreichs und Scandinaviens ihre Entschlossenheit bekundet, allen nationalistischen Sektoren zum Trotz der Humanität zum Siege zu verhelfen. Diese Pionierarbeit für einen wahren Völkerverbund ist nicht fruchtlos geblieben. Wichtige Erklärungen leitender Staatsmänner zeugen dafür, daß der Wille der Gewerkschaftsinternationale auch ein weltpolitischer Faktor ist.

Die sozialistischen Parteien aber, gepalmt durch den Krieg in drei Internationales, hatten bisher noch keine gemeinsame Plattform in der dringlichsten Frage der Gegenwart finden können. Darin ist nun eine Wandlung eingetreten. In Frankfurt a. M. haben sich während der letzten Februarwoche die Vertreter der Londoner und der Wiener sozialistischen Internationales zur eingehenden Aussprache getroffen. Ob die Moskauer Internationale demnächst an einer Konferenz (Berlin) mit den beiden vorgenannten Gruppen teilnimmt, ist noch unentschieden. Uns interessieren hier nicht die prinzipiellen und taktischen Auseinandersetzungen der sozialistischen oder kommunistischen Parteien. Das ist die eigene Angelegenheit der Parteien. Wohl aber haben die Gewerkschaften ein Interesse an einem kameradschaftlichen Verhältnis der sozialistischen Internationales. Haben doch deren Differenzen auch die Gewerkschaftsorganisationen oft schon sehr empfindlich berührt. Nachdem nun in Frankfurt die Leiter der deutschen mehrheitssozialistischen (Londoner Internationale) und der unabhängigen sozialistischen Partei (Wiener Internationale) tagelang kollegial zusammenberaten haben und zunächst sich mit ihren Parteigenossen aus Großbritannien, Frankreich, Belgien, Italien und Deutsch-Oesterreich zu gemeinsamen Grundgedanken vereinigt, kann dieses erfreuliche Ereignis nicht ohne gute Folgen für die innere Geschlossenheit unserer Gewerkschaften bleiben. Es ist ein Schritt weiter getan worden zur Einheitsfront der Proletarier aller Länder. Wir wünschen, daß die Unglückszeit, wo sich die Berufsangehörigen in den Gewerkschaften wegen parteifractioneller Meinungsverschiedenheiten befanden, recht bald gänzlich der Vergangenheit angehört. Je schneller das geschieht, um so besser wird es für die gesamte Arbeiterklasse sein.

Das Hauptergebnis der Frankfurter Tagung aber ist die einstimmige Annahme eines Beschlusses über die Reparationsfrage. Was vor zwei Jahren, ja vor einem Jahre noch nicht möglich war, nun ist es Ereignis geworden. Die von dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunde im Verband der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale vertretene Auffassung von der Undurchführbarkeit der „Friedensverträge“, weil sie Unmögliches von den Besiegten fordern, wurde in Frankfurt auch von den Vertretern der sozialistischen Arbeiterparteien der Siegerländer rückhaltlos als richtig anerkannt. Einstimmig gelangte folgende Entschliessung zur Annahme:

„Am Vorabend der Konferenz von Genoa konstatierten die Delegierten der sozialistischen und Arbeiterparteien Belgiens, Deutschlands, Frankreichs, Großbritanniens und Italiens den offensichtlichen Bankrott der Politik des Zwanges und der Gewalt, die bisher den Wiederaufbau der Weltwirtschaft verhindert hat. Sie sind überzeugt, daß nur der Sozialismus durch die friedliche Verständigung der Völker und die allgemeine Souveränität der Arbeit die Schwierigkeiten, die aus den Rivalitäten und der Anarchie des Kapitalismus entspringen, aus der Welt zu schaffen imstande ist; sie sind aber auch überzeugt, daß selbst eine nur teilweise und provisorische Lösung nur auf der Grundlage der internationalen Solidarität gefunden werden kann. Die Frage der Leistungsfähigkeit Deutschlands steht in untrennbarer Zusammenhang mit der gesamten Weltwirtschaft, insbesondere mit dem Wiederaufbau Rußlands; ihre Erörterung in Genoa ist daher unerläßlich.“

Vor diesen Gesichtspunkten ausgehend, haben die Delegierten einstimmig folgende Beschlüsse gefaßt:

Die Wiederherstellung der zerstörten Gebiete, insbesondere in Belgien und Frankreich muß von Deutschland in vollem Umfange seiner Leistungsfähigkeit übernommen werden. Die sozialistischen und gewerkschaftlichen Organisationen Deutschlands haben auf den Konferenzen von Amsterdam am 1. April 1921 erneut die Notwendigkeit dieser Wiederherstellung verkündet und sich verpflichtet, mit allen ihren Kräften und mit allen Mitteln daran mitzuwirken.

Die Tatsachen haben jedoch schon die Unhaltbarkeit des im Friedensvertrag von Versailles zur Durchführung des Wiederaufbaus vorgesehenen Systems erwiesen:

Die Ausfuhr Deutschlands hat sich nicht so gesteigert, daß sie ihm erlaubt hätte, sich die nötigen Zahlungsmittel in Gold zu verschaffen. Die deutsche Währung ist zusammengebrochen und zwar in einem solchen Maße, daß Deutschland der Kauf von Devisen äußerst schwierig wird. Der Weltverbrauch ist so zurückgegangen, daß die Ausfuhr Deutschlands zwar nicht hoch genug war, um ihm die Leistung der ihm geschuldeten Zahlungen zu ermöglichen, daß sie aber andererseits genügt hat, die Arbeitslosigkeit in den anderen Industrieländern zu verschärfen.

Ein Teil der Verantwortung ist allerdings auf die Schwäche der deutschen Regierung gegenüber ihrer Bourgeoisie zurückzuführen.

Das Problem stellt sich also folgendermaßen: einerseits gilt es, Frankreich und Belgien von den Lasten zu befreien, die gegenwärtig auf ihnen liegen; andererseits gilt es, Deutschland zu ermöglichen, die Wiederaufbauarbeiten durchzuführen, ohne es zu Maßnahmen zu zwingen, die zur Verelendung des deutschen Proletariats führen. Deutschlands Währung erübrigen und die Inflationskrise noch steigern, die zum größten Teil auf Kosten der Arbeiterklasse erhoben wird.

Die Lösung dieses Problems ist nur möglich durch Maßnahmen von internationalem Charakter, die in ihren Einzelheiten bereits von den sozialistischen Konferenzen von Amsterdam vorgesehen sind. Sie verfolgen den doppelten Zweck, die zerstörten Gebiete schnell wieder herzustellen, ohne Frankreich und Belgien unter der Last der unvermeidlichen Vorauslagen zu erdrücken, und die finanzielle Gesundung Deutschlands zu erleichtern, indem ihm die notwendigen Zahlungsmittel ausfindig und Erleichterungen gewährt werden.

Diese Maßnahmen würden namentlich sein:

1. Annahme eines Systems von Natural- und Arbeitsleistungen innerhalb der Grenzen seiner Anwendungsmöglichkeit.
2. Schaffung eines Internationalen Wiederaufbauinstituts durch alle daran interessierten Staaten, um die Rohstoffe und Arbeitskräfte den Bedürfnissen des Wiederaufbaus dienlich zu machen.
3. Annulierung und internationale Übernahme derjenigen Lasten, die Deutschland in bezug auf die Kriegspensionen aufgebürdet wurden im Widerspruch zu Artikel 14 Punkten, die beiderseits als Grundlage des Waffenstillstandes angenommen waren.
4. Streichung der internationalen Schulden, die aus dem Krieg entstanden sind.
5. Vorschläge an die Länder, deren Kauf- und Produktionsfähigkeit zurzeit lähmgelegt ist, durch Lieferung von Maschinen, Lebens- und Transportmitteln, die unentbehrlich sind, um die Hungersnot bekämpfen und die Industrie wiederaufbauen zu können.
6. Gründung eines Internationalen Instituts für Wiederaufbau und Kreditgewährung namentlich zu dem Zweck:
  - a) den bewilligten Ländern sofort die nötigen Summen zu liefern, die für ihre Wiederherstellung unentbehrlich sind;
  - b) den von der Hungersnot heimgesparten Ländern, die nicht imstande sind, ohne Hilfe von auswärtigen Ländern, in der internationalen Wirtschaftsgemeinschaft wieder einzutreten, zu Hilfe zu kommen;
  - c) die Zahlung von Pensionen an alle Kriegsgipser in dem Maße des Möglichen zu internationalisieren.
7. Einsetzung eines internationalen Schiedsgerichts für alle Streitigkeiten, die sich aus der Ausübung dieses Wiederaufbauplanes ergeben können.

Um das Werk des Wiederaufbaus Europas, mit dem die Frage der Reparation untrennbar verbunden ist, durchzuführen, muß, wie es die Vertreter der 39 auf der Internationalen Finanzkonferenz in Brüssel vertretenen Länder einstimmig feststellten, die Welt den Rivalitäten und Feindschaftsgefühlen ein Ende machen, die die unausbleibliche Folge des Weltkrieges sind.

Es ist die Aufgabe vor allem der sozialistischen und Arbeiterparteien, diesem Selbstzweck entgegenzuwirken, die kapitalistischen Versuche, die Schuld auf die Länder zu legen, die durch den Krieg zugrunde gerichtet sind, zu brandmarken und alle Kraft aufzubieten, um sie zu vereiteln.

In Erwartung der allgemeinen Konferenz, deren baldigen Zutritt sie erhoffen und begrüßen, sind die in Frankfurt vertretenen sozialistischen Parteien entschlossen, alles zu tun, was in ihrer Macht steht, um der Politik des Zwanges und der Gewalt eine Politik der gegenseitigen Hilfe und der Völkersolidarität entgegenzustellen.“

Die weltpolitische und weltwirtschaftliche Bedeutung dieser Rundgebung liegt offen zutage. Zu beachten ist auch, daß die sozialistischen Arbeiterparteien in Großbritannien, Belgien und Italien in ihrem Lande eine politische Macht sind, die über kurz oder lang berufen sein wird, an der Landesregierung teilzunehmen. In Frankreich hat leider die Spaltung der Arbeiterpartei ihren Einfluß bedeutend geschwächt. Aber auch dort ist es noch nicht aller Tage Abend.

Der Frankfurter Beschluß entspricht der von der deutschen Regierung verkündeten und von den Gewerkschaften unterstützten Politik der möglichststen Erfüllung. Was diese nun auch von berufenen Vertretern der Arbeiterparteien in den Siegerländern anerkannt wurde, ist zweifellos eine begrüßenswerte Tatsache. Lang und schwer ist noch der Weg bis zur Heberwindung der Völkerverfeindungen, aber einen Schritt näher sind wir dem Ziele gekommen. Muß die Zeit zur Stärkung der Organisation!

### Kohlenpreiserhöhung ab 1. März.

Jamen Sitzung des Reichskohlenverbandes und des Großen Ausschusses vom 1. März d. J. wurde in der gemeinschaftlichen Beschlusses des Reichskohlenrates eine weitere Erhöhung der Kohlenpreise beschlossen, und zwar in Höhe zwischen 106 und 138,80 Mark für Steinkohlen und zwischen 19,21 bis 87,— Mk. für Braunkohlen bezw. Briffetts. Abgabeseffekt und Kohlenpreiserhöhungen betragen im Steinkohlenbergbau:

	Abgabeseffekt pro Arbeiter und Schicht	Kohlenpreiserhöhung pro Tonne
Ruhrgebiet	0,547 T.	106,—
Niederrhein	0,369 "	124,—
Niederschlesien	0,339 "	140,80
Sachsen	0,339 "	158,80
Nachh: Eschweiler	0,330 "	127,40
Nachh: Korbstein	0,300 "	149,10
Oberbayern (Bachthle)	0,325 "	118,70
Oberbayern (Steinkohle)	0,275 "	132,40

Die Preiserhöhung beträgt pro Tonne im rhein. Braunkohlenbergbau für Kohlföhle 19,21 Mk., für Briffetts 71,13 Mk., im mitteldeutschen und ostelbischen Braunkohlenbergbau für Kohlföhle 22,50 Mk., für Briffetts 87,— Mk.

Für den Steinkohlenbergbau wurde die Preiserhöhung nach dem gleichen Schlüssel errechnet. Im Ruhrgebiet ergibt sich danach:

1. Lohnerhöhung von durchschnittlich 10,4% Mk., macht bei einem Abgabeseffekt von 0,547 T. . . . . 33,56 Mk.
  2. Gehaltssteigerung für Beamte und Angestellte 10 Proz. Gehalts . . . . . 3,56 "
  3. Materialpreiszufschlag von 66 2/3 Prozent . . . . . 21,38 "
  4. Abgeltung für Materialpreiserhöhung ab 1. Sept. 1921 . . . . . 14,— "
  5. Abschreibung zur Erneuerung und Wiederherstellung der Werke . . . . . 18,— "
  6. Verdoppelung der Abgabe für Bergarbeiterheimstätten von 6 auf 12 Mk. . . . . 6,— "
  7. Erhöhung der sozialen Lasten . . . . . 4,50 "
- Zusammen 106,— Mk.

Sulemann, Wagner und W. v. v. hatten beantragt: „Der für Abfertigungen vorgesehene Betrag von 18 Mk. je Tonne wird dem Reichskohlenverbande überwiesen. Aus diesen Fonds werden den Bergwerksbetrieblen auf Antrag zum Ausbau der Werke Darlehen gegeben. Ueber die Gewährung der Darlehen, ob und in welcher Höhe eine Verzinsung verlangt wird, entscheidet der Große Ausschuss des Reichskohlenrates in Verbindung mit dem Reichskohlenverbande.“

Dieser Antrag wurde mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmten außer den drei Antragstellern nur Janische von unserem Verband und Giriba vom Maschinerieverband. Janische nimmt als Mitglied des Ausschusses des Reichskohlenverbandes, Giriba als Mitglied des Großen Ausschusses des Reichskohlenrates. Gegen wurden dann auch die Preiserhöhungen gegen diese 3 Stimmen beschlossen. Die Vertreter haben also den Preiserhöhungen ebenfalls zugestimmt. Das ist auch bisher schon immer gewesen, trotzdem klagen sie draussen über die zu hohen Kohlenpreise. Die fünf genannten Vertreter haben sich nicht entschließen können, ohne Gefahr der zweckdienlichen Verwendung den Betrag für Abschreibungen zu bewilligen. Das hat Sulemann in einer Erklärung am Schluß der Verhandlungen auch noch besonders zum Ausdruck gebracht.

Zu den angeführten Preissteigerungen kommen noch die Umsatzsteuer von 1,5 Prozent sowie die Kohlensteuer von 20 Prozent, die ab 1. April auf 40 Prozent erhöht wird. Nach Abzug der Kohlen- und Umsatzsteuer und der Abgabe für Lebensmittel und Bergarbeiterheimstätten beträgt der Preis der Fettkörberröhren im Ruhrgebiet ab 1. März 477,02 Mk. gegen 12 Mk. im März 1914; er ist mithin um beinahe das 40fache gestiegen. Allerdings sind die Preise für viele Lebensmittel, Textilien, Eisen, Stahl usw. noch weit stärker gestiegen. Für Eisen und Stahl ist der Preis z. B. um das 50-, 60- und mehrfache gestiegen. Aber davon wird viel weniger als von den Kohlenpreisen geredet. Für die Kohlenpreise werden ohnehin auch noch die hohen Bergarbeiterlöhne verantwortlich gemacht. Wie es damit steht, zeigt folgende Gegenüberstellung:

	Reichskohlenpreis je Tonne	Deutscher Durchschnittslohn je Arbeiter	Deutscher Durchschnittslohn je Arbeiter	Anteil am Kohlenpreis
März 1914	12,—	—	6,25	52,1%
März 1915	12,25	—	6,36	52,0%
März 1916	14,25	—	8,88	62,3%
März 1917	18,25	—	9,73	53,3%
März 1918	24,30	4,61	12,16	50,0%
März 1919	41,30	7,09	18,65	45,2%
März 1920	168,—	38,52	39,28	23,5%
März 1921	158,10	42,96	71,61	36,1%
März 1922	601,70	119,80	161,74*	26,9%

\* einschließlich Soziallohn für Frau und drei Kinder.

Der Lohnanteil der Bauer am Kohlenpreis ist also nicht größer, sondern kleiner geworden, dagegen haben sich Abgaben für Steuer usw. erhöht. Noch schärfer wird das in Erreichung treten, wenn sich die Kohlensteuer ab 1. April d. J. auf 40 Proz. erhöht. Folglich sind die Kohlenpreise nicht bedingt worden von den zu hohen Löhnen. Während sich der Fettkörberröhrenpreis z. B. um beinahe das 40fache gesteigert hat, ist der Bauerdurchschnittslohn nicht einmal um das 26fache gestiegen. Bei Würdigung der Preisentwicklung ist zu beachten, daß sich die Schichtzeit verkürzt hat z. B. im Ruhrgebiet von 8 1/2 auf 7 Stunden, das sind 17,8 Prozent, und daß in ähnlichem Verhältnis auch der Abgabeseffekt pro Arbeiter und Schicht, der bei der Preisstellung mitentscheidend ist, zurückging. Immerhin können die Löhne nicht für die hohen Kohlenpreise verantwortlich gemacht werden.

Ebenso wenig können die Kohlenpreise für die im allgemeinen viel stärkere Preisentwicklung verantwortlich gemacht werden. Durch eine Stabilisierung der Kohlenpreise allein kann keine allgemeine Preisentwicklung herbeigeführt werden, wenn man in der übrigen Wirtschaft der Anarchie die Fäden schießen läßt, wie es bisher leider geschehen ist. Vom 1. März 1920 bis 31. März 1921 sind die Kohlenpreise zwangsläufig stabilisiert

# Verbandsstameraden!

Der Ausfall der Betriebsräteahlen muß ein Sieg der freien Gewerkschaften werden. Dessen hängt die Erhaltung und der weitere Ausbau der Arbeiterrechte ab. Werden, wichtiger für den Verband ist die Partei für jedes Mitglied. Deshalb mit frischem Mut an die Arbeit und der Sieg wird nicht ausbleiben.

worden, mit dem Erfolg, daß allein die Ernährungskosten nach Calmer sich weiter um 56,4 Prozent steigerten. Textilien, Eisen, Stahl usw. sind im Preise noch stärker gestiegen. Die Gesamtheit hat also keinen Nutzen gehabt von der Stabilisierung der Kohlenpreise, sondern nur die Grobberleber in der Weiterverarbeitungs- und Fertigungsindustrie. Stinnes a. V. hat in dieser Beziehung eine Art Zwischmühle, so daß er immer verdient. Werden die Kohlenpreise hochgesetzt, verdient er am Bergbau, werden sie beschnitten, an der übrigen Industrie. Es ist notwendig, daß wir die Verhältnisse auch einmal von diesem Gesichtswinkel aus betrachten, wenn wir uns nicht selbst schaden wollen.

Die Stellung unserer Vertreter in der Kohlenwirtschaft ist mithin eine äußerst schwierige. Werden die Kohlenpreise zu kurz bemessen, besteht die Gefahr, daß der Bergbau in seiner technischen Ausrüstung zurückbleibt, wofür die Bergarbeiter bei einer rückläufigen Bewegung die Kosten zu tragen haben in Form von Lohnabzügen, Feiertagsarbeiten usw. Zudem kommt die Beschränkung der Kohlenpreise nicht der Gesamtwirtschaft, sondern nur bestimmten Wirtschaftszweigen zugute, die ohnehin gute Geschäfte machen. Unsere Vertreter befinden sich in einer Zwangslage, sie möchten der Gesamtheit zu dienen und können es nicht, weil das, was am Kohlenpreis ansteigbar wird, nicht der Gesamtheit, sondern hauptsächlich Wirtschaftszweigen zugute kommt, die ohnehin gute Geschäfte machen; sie müssen aber auch an die Bergarbeiter und die technische Ausrüstung des Bergbaues denken, weil das im Gesamtinteresse notwendig ist. Wie sie sich auszusprechen mögen, es kann falsch und richtig sein. Das ist nicht angenehm, es läßt sich aber nicht ändern, solange wir nicht in den Betrieben wurzeln und durch eigene Organe deren Rentabilität nachprüfen lassen können.

## Die und das Kali.

Die „Kali“ ist eine südtürkische Göttin. Sie wird als Leichenhäuten hausend dargestellt und gilt als Göttin der Grausamkeit. Um sie zu beschwichtigen, werden ihr von ihren Anbetern Blutopfer, selbst Menschenopfer dargebracht. Das „Kali“ hingegen ruht tief in der Erde. Es ist ein wertvolles Mineral, dessen Kugelform die Lebenshaltung der gesamten Menschheit ungeschwächt beeinflussen kann. Natürlicher hat es auch seine Anbeten. Wer davon zweifelt, möge nur die täglichen Nachrichten, den Zauber moderner Priester des Kali, lesen. Juden und Christen verleugnen ihre alten Götter und führen an den Götzen, besonders in Essen und Berlin, wahre Beistände um den Götzen „Kali“ auf. Nicht etwa seiner allgemein gültigen Wirkung, sondern ganz anderer Dinge wegen. Das Kali soll ihnen zu Geld, Einfluß und Macht, absoluter Macht verhelfen, ganz gleichgültig, was darüber zugrunde gehen muß.

In Nr. 3 der „Bergarbeiter-Zeitung“ behandelten wir die Trufbildung in der Kaliindustrie. Wir schreiben:

„Das Ringen um die höchste Beteiligungsziffer, um die Macht im Syndikat nimmt immer bedeutendere Formen an. 1919 verfügte der Wintershall-Konzern mit seinen 28 Kaliverken und 130 45 Tausendstel über die höchste Beteiligungsziffer. Ihm folgten die Deutschen Kaliwerke mit 19 Werken und einer Beteiligungsziffer von 101,10 Tausendstel. Inzwischen ist die Anzahl der Werke des Deutschen Kalikonzerns durch die Fusion mit dem Sauer-Gebsbürg-Konzern auf 37 und die Beteiligungsziffer auf 155,89 Tausendstel gestiegen. Damit ist der Deutsche Kalikonzern fast des mit einer Beteiligungsziffer von 143,61 Tausendstel ausgestatteten Wintershall-Konzerns überholt worden. ... Die größten Kaliwerke stehen bereits in enger Fühlung und man kann ruhig sagen, in Verhandlungen zum Zwecke des Zusammenflusses miteinander. Das nächste Ziel ist der Kalitruft, welchem sich auch die effiziente Kaliindustrie anschließen muß, falls sie nicht vollständig zerdrückt werden will.“

Die Ereignisse vollziehen sich mit rasender Beschwindigkeit. Unter dem 21. Januar 1922 meldet der „Berliner Börsen-Kurier“:

„Die letzten Käufe, die in der letzten Zeit in Augen der Gewerkschaft Glüdauf-Sondershausen stattgefunden haben, finden nunmehr ihre Auflösung dadurch, daß sich sicherer Vernehmen nach die Gewerkschaft Wintershall der Käufer gemessen ist und sich bereits zurzeit im Besitz der Mehrheit der Aktien befindet. Es handelt sich dabei für die Gewerkschaft Wintershall um die Rückführung einer maßgeblichen Beteiligung an der Gewerkschaft Glüdauf-Sondershausen, ohne daß hierdurch an der Selbstständigkeit der Gewerkschaft und ihrer bisherigen geschäftlichen Leitung eine Veränderung vorgenommen werden soll.“

„In diese Richtung zutreffend — und daran ist kaum zu zweifeln — kann vermehrt der Wintershall-Konzern seine Werke um 10 auf 38 und seine Beteiligungsziffer um rund 56 auf über 200 Tausendstel. Damit hätte er die verlorene gegangene führende Stellung in der Kaliindustrie wieder erreicht. Ob diese Herrschaft lange dauern wird, ist jedoch eine ganz andere Frage. Die Bergarbeiter-Zeitung meldet bereits eine Kapitalerhöhung von 60 Millionen Mark bei den Deutschen Kaliwerken. Dazu kommt nach anderen Presseangaben eine vom Reich zu zahlende Geschäftsschuldsumme in Höhe von 75 Millionen Franz für die effizienten Kaliwerke. Damit dürfte der Kapitalbedarf der Deutschen Kaliwerke einstellend gedeckt sein. Es reicht, um die größten Broden zu verschlingen.“ Die Fäden sind demnach auch schon gesponnen. Die „Deutsche Bergarbeiter-Zeitung“ schrieb am 22. Januar 1922:

„Es wird abzumarten sein, durch welche Erweiterungen die Deutschen Kaliwerke nun ihrerseits diesen von Wintershall erreichten Vorprung einzuholen bemüht sein werden. Es verläutet, daß ein Zusammengehen mit dem über eine Lücke von 54,1960 Tausendstel verfügbaren Ackerleben-Konzern geplant sei.“

Das Wettrennen geht also flüchtig weiter. Die „Deutsche Bergarbeiter-Zeitung“ deutet denn auch Ziel und Endergebnis desselben an. Sie schreibt in derselben Nummer:

„... so würden einem derartigen Zusammenschluß zum mindesten erhebliche Schwierigkeiten begegnen, sofern nicht eine Einigung zwischen Wintershall und Deutsche Kali erfolgt.“

Letzteres ist das Wahrscheinlichste. Gemäß wird es nach Wintershall gehen. Zum Schluß wird jedoch beide Konzerne das gemeinsame Ziel: Schaffung des Kalitrufts, zusammenführen. Daran ändert das einseitige Besitzen der noch übrigen Konzerne gar nichts. Es werden ja überdies immer weniger. Mögen sie auch noch so wichtig erscheinen oder ihre Selbstständigkeit zu wahren suchen; entweder sie werden auf der Bahn von Wintershall auf Deutsche Kali mitgerissen, oder sie suchen außerhalb derselben, mit heimlichen Mitteln, behauptet oder verdrängt, dem Kalitruft die Wege zu bereiten. Darüber läßt auch die „Deutsche Bergarbeiter-Zeitung“ gar keinen Zweifel mehr aufkommen. Sie schrieb unter dem 21. Januar 1922:

„Über die Zusammenfassung des Kapital- und Berufsinteressen hat in den letzten Jahren einen solchen Umfang angenommen, daß man auch nicht davor zurückschreckt, die größten Broden auf einmal zu verschlingen.“

Der Kalitruft ist also nicht nur eine beschlossene, sondern eine fast vollendete Sache. Das ist jedoch nur eine Etappe in der von den Trustmagnaten getriebenen „wirtschaftlichen Entwicklung“. Ihr Endziel ist der Industrialisierung.

Bekannt sind uns die Zusammenschlüsse von Kohle, Gas, Elektrizität und Wasserwerken einerseits mit Erz-, Kohle- und Gashütten und einem beträchtlichen Teil der Metallwarenerzeugungsindustrie, sowie der Bergbauindustrie andererseits. Das ist gewiß ein großer Schritt. Er genügt jedoch noch nicht, um das ganze Volk in die Fesseln eines riesigen Wirtschaftsgelbes zu schlagen. Seine Verwirklichung bedeutet denn auch der „Berl. Börsen-Kurier“ in Nr. 36 bereits an. Er schreibt: „Nichts liegt näher, als in diesem Zusammenhange an die chemische Industrie, zumal die Ammoniak- und Superphosphat-Industrie, zu denken. Die Kali- und die chemische Industrie sind an sich schon enger miteinander verbunden, als äußerlich in die Erscheinung tritt, und die Herstellung eines engeren Zusammenhanges ist vielleicht weniger ein Zukunftsgebäude, als vielmehr ein Jetzt-gebäude, nimmermehr allernächster Zeit.“

Während der Zusammenfassung der Kali- mit der chemischen Industrie als fertiges Projekt bezeichnet und damit die vollkommene zu-

künftige Abhängigkeit der Landwirtschaft von dem Düngemittel-Großkonzern in Aussicht gestellt wird, fährt der „Börsen-Kurier“ fort:

„Ein Düngemittel-Großkonzern, wie er in dem erwähnten Falle auszubilden wäre, würde den Interessen der Kaliindustrie durchaus entgegenkommen, zumal eine Konkurrenz unter den zusammengehörenden Konzernen nicht nur nicht herbeigerufen, sondern vielmehr unerwünscht wäre. Die Kaliindustrie käme außer dem in enge Verbindung mit der für sie lebensnotwendigen Kohlenindustrie.“

Also der Weg geht über den Kali- zum Dünger-Großkonzern und von diesem zur bereits fast vollständig verstaatlichten Kohlenindustrie. Die Konturen zeichnen sich genau ab. Zur Verwirklichung fehlt nur noch der Verkehr. Die Schiffahrt befindet sich ja bereits zum Teil in den Händen der Großindustrie, hingegen sind die Eisenbahnen Reichseigentum. Das ist eine unheilbare Seuche der großindustriellen Pläne. Die Reste des Herrn Stinnes nach London gewinnt in diesem Zusammenhang noch mehr an Interesse, und die Meldung der „Frankfurter Zeitung“ über den Plan Stinnes, die einstweilige Verpfändung der deutschen Reichseisenbahn an die Entente um „Lumpsum“ 500 Millionen Goldmark herbeizuführen, noch viel mehr an Wichtigkeit. Man braucht dem Reich dann nur die Mittel zur Einföhrung des Planes zu verweigern, um dann zu erreichen, daß die Reichsregierung die Eisenbahn an das Privatkapital gegen „Lumpsum“ 500 Millionen Goldmark verpfänden muß. Damit wären alle der völligen wirtschaftlichen Vertruftung im Wege stehenden Hindernisse beseitigt. Die Macht würde weniger Kohlen- und Kalimagnaten würde sich dann auf die deutsche Gesamtwirtschaft erstrecken. Würde der unbegrenzten wirtschaftlichen Macht muß die politische an die Trustmagnaten fallen. Wirtschaftsmonarchie!

Man lasse doch endlich das böse Gerücht vor „Nationalökonomie“ oder „Wirtschaftsreform“ in jenen Kreisen fallen. Ein Trustmagnat kann, auch wenn er es wollte, kein Volksherr sein. Er muß immer Geschäfte machen bleiben. Er muß, wenn es die Interessen des von ihm geleiteten Trustes gebieten, dem Trust nicht angehörenden Fabrikanten, von ihm unabhängigen Händler und Handwerkermeister erdrücken ganze Schichten in das proletarische Lager hinabstoßen lassen. Seine Arbeiter, Angestellte und Beamte wird er, je nach dem Stande der jeweiligen Machtverhältnisse und wenn es ihm irgendwie möglich erscheint, rücksichtslos behandeln. Seine Interessen können nie die Volkswirtschaften sein.

Oder ist es nicht wahr, daß Großindustrielle Metalle, Werkzeuge und Maschinen, als diese am allerwenigsten geschaut wurden — in der Zeit der größten Not des deutschen Volkes, während der Kriegszeit —, an das Ausland verkauft haben? Ist es nicht wahr, daß aus reinen Geschäftsgründen die Großindustriellen bestimmter Branchen, sowie die Börsenpekulanen ein lebhaftes Interesse an dem Schwanken des Marktes besitzen? Es sollte zur Binsenweisheit für unser gesamtes Volk werden: die Trustmagnaten können weder national noch liberal sein! Es ist nicht notwendig, das mit Marx oder einem anderen Sozialisten zu beweisen. In seinem 1746 erschienenen Buche: „Die nationale Ökonomie“ schreibt Herr Friedrich List:

„Die Schule hat dagegen das Wort des alten Courney: „Laissez faire, laissez passer“ (laß gehen), zum Wahlspruch erhoben, ein Wort, das Räubern, Betrügnern und Dieben nicht minder angenehm klingt als dem Kaufmann und schon darum als Maxime herkömmlich ist. Diese Verkehrtheit, die Interessen der Manufaktur und der Agrikultur, den Ansprüchen des Handels auf ganz freie Bewegung freizugeben, ist eine natürliche Folge derjenigen Theorie, die überall die Worte, nirgends die Kräfte berücksichtigen und die ganze Welt nur als eine einzige unterlebende Republik der Kaufleute betrachten. Die Schule sieht nicht, daß der Kaufmann seinen Zweck, Gewinnung von Werten durch Tausch auch auf Kosten der Agrikulturisten und Manufakturisten, auf Kosten der Produktionskräfte, ja der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Nation erreichen kann. Ihm ist es gleichgültig, und nach der Natur seines Geschäftes kann er sich auch nicht wohl darum kümmern, in welcher Weise die von ihm importierten oder exportierten Waren auf die Moralität, den Wohlstand und die Macht der Nation wirken. Er importiert Güter wie Getreide, Wolle, Gänge Nationen entweicht er durch Opium und gebrannte Wasser. Ob er durch seine Importationen und Einschmugglungen Hunderttausenden Beschäftigung und Unterhalt verschafft, oder ob sie dadurch an den Bettelstab gebracht werden, geht ihn als Geschäftsmann nichts an, wenn nur seine Bilanzen dadurch gewinnen. Suchen dann die Proleten durch Auswanderung dem Elend im Vaterland zu enttrinnen, so gewinnt er nach Tausenderte durch die Fortschaffung. Im Kriege verlor er den Feind mit Waffen und Munition. Er würde wäre es möglich, Leder und Wiesen ins Ausland verkaufen und hätte er das letzte Stück Landes abgejetzt, stüß auf sein Schiff legen und sich selbst exportieren. Es ist somit klar, daß das Interesse der einzelnen Kaufleute und das Interesse des Handels einer ganzen Nation himmelsweit verschiedene Dinge sind.“

Bei uns werden der Göttin Kali Menschenopfer nicht gebracht. Jedoch beherrschen Kohle, Eisen und das Kali unsere Wirtschaft. In dieser oder hundert Millionen Beamte, Angestellte und Arbeiter und verhungern Kleins, Unfall- und Invalidenrentner. Der bürgerliche Ökonom List ist tot. Er konnte sich getrauen, die Anhänger des sogenannten „freien Spiels der Kräfte“ mit Dieben, Räubern und Wetzern zu vergleichen. Das wollen wir lieber nicht tun. Was uns, was die Regierenden heute mehr denn je zuvor interessieren müßte, ist der Ausbruch List's, daß der Kaufmann (d. h. die Großindustrielle) seinen Zweck: Gewinnung von Werten durch Tausch, auch auf Kosten der Agrikulturisten und Manufakturisten, auf Kosten der Produktionskräfte, ja der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Nation erreichen kann. Mit anderen Worten: List sah bereits im Jahre 1746 voraus, daß die unbegrenzte Macht einer Anzahl Großkaufleute oder Großindustrieller die Selbstständigkeit des Staates vernichten müßte. Diese Weisheit scheint einer großen Anzahl Regierungen noch nicht gekommen zu sein.

Die Herrschaft weniger Trustmagnaten mit allen üblen Begleiterscheinungen läßt einen Vergleich mit dem alten Karthago zu. Auch hier hatten wir die Herrschaft weniger Reichen, Rückständigkeit der Beamten, Heucheleien, Republikanismus (Wetterwirtschaft), Anhäufung mehrerer Beamten in den Händen eines einzelnen, alles Uebelstände, die zum Zusammenbruch Karthagos geführt haben. Dieser Zusammenbruch war kein zufälliger. Bereits 480 v. Chr. sagte ihn Aristoteles voraus:

„Wenn ihnen (den Karthagern) jemals ein großes Unglück begeben sollte, wenn ihre Untertanen sich einmal empören, dann werden sie in ihrer Verfassung nicht ein einziges Mittel haben, die Ruhe wieder herzustellen.“

Dieser Ausspruch des Aristoteles hat sich sehr schnell bewahrheitet. In den punischen Kriegen (146 v. Chr.) brach das Königtum aufgerichtet Gebäude der Karthager zusammen. Deutschland ist einfallen, trotz der ungeheuren Niederlage, die es im Weltkrieg erlitten hat, dem Zusammenbruch entronnen. Es feuert jedoch der Verachtung auf, wenn es die Vertruftung seiner Wirtschaft, d. h. die Herrschaft weniger Reichen, zuläßt. Die Frage ist so zu stellen: Kapitalismus oder Sozialismus? Die Beantwortung kann für einen wahren Volkstribun nur lauten: Nicht Kapitalismus, nicht Vernichtung des deutschen Volkes, sondern Sozialismus.

## Lohnerhöhungen im Bergbau ab 1. März.

Die zentralen Lohnverhandlungen, welche am 24. Februar in Berlin zwischen Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Bergbaues stattfanden, wurden von beiden Seiten mit großer Fähigkeit geführt. Obwohl sie von morgens 10 bis abends gegen 12 Uhr dauerten, führten sie doch zu keinem Ergebnis. Die Arbeitnehmer forderten Lohnerhöhungen von 25—30 % pro Schicht. Die Arbeitgeber des Ruhrgebietes boten zunächst nur 6 %. Dann gingen sie auf 12 und schließlich auf 14 %. Als die Arbeitnehmer auch dieses Angebot für unannehmbar erklärten, boten die Arbeitgeber zu den 14 % noch 1,50 % Hausgeld- und 1,50 % Kindergeld. Aber auch auf dieser Grundzulage kam es zu keiner Einigung und so wurden die Lohnverhandlungen ergebnislos abgebrochen. So trat dann am 27. Februar der gemäß § 22 Abs. 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 vorgeordnete Schlichtungsausschuß unter dem Vorsitz des Staatsministers Eberding zusammen und faßte für das Ruhrgebiet folgenden Schlichtspruch:

1. Ab 1. März 1922 werden die Tariflöhne im Ruhrgebiet um durchschnittlich 17 % je Schicht erhöht, dazu tritt eine Erhöhung des Kindergeldes um 1 % je Kind und Schicht.

2. Der Betrag von 17 % ist ein Durchschnittssatz, der Schlichtungsausschuß empfiehlt daher der Bezirksarbeitsgemeinschaft, diesen Betrag auf die einzelnen Arbeitergruppen nach Maßgabe der Lohnstufe, d. h. unter Berücksichtigung des Alters, des Geschlechts sowie der Eigenhaft als gelernter oder ungelernter Arbeiter zu verteilen. 3. Der Betrag von 17 % wird im Verhältnis von 9 zu 8 auf den Grundlohn und auf das Beding berechnet. Zugrunde zu legen ist bei der Berechnung der im Januar 1922 erzielte Durchschnittslohn.

Für das rheinische Braunkohlenrevier wurde gleichfalls ein Schlichtspruch gefaßt, welcher auch eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 17 % pro Schicht und 1 % Kindergeldzulage vorsieht.

Das mitteldeutsche Braunkohlenrevier wurde ebenfalls einem Schlichtspruch unterworfen. Die Lohnerhöhung beträgt durchschnittlich: Rheinrevier 14 %, auf den Randwerten 12 % pro Schicht. Außerdem je 1 % Kindergeldzulage.

Für die anderen Reviere wurden folgende durchschnittliche Lohnerhöhungen vereinbart:

Sächsisches Braunkohlenrevier: Erhöhung je Schicht um 14,10 % und 1 % Kindergeldzulage.  
 Bayern (Regio Nord- und Südbayern): Erhöhung je Schicht um 12 % vor Beckholde, um 12 % vor Steinkohle, um 12 % vor Braunkohle (Gruben Wadersdorf, Hellhof, Schwarzenfeld, Grottel, Milingen und Abbach) und um 10,50 % in kleineren Braunkohlenrevieren.

Sächsisches Steinkohlenrevier: Lohnerhöhung 14,50 % je Schicht und 1 % Kindergeldzulage.

Steinkohlenbezirk Niederschlesien: Erhöhung je Schicht 14,50 %, außerdem 1 % Kindergeldzulage.

Steinkohlenbezirk Sachsen: 14,50 % je Schicht und 1 % Zulage zum Kindergeld.

Steinkohlenbezirk Ibbenbüren: 14,50 % bezw. 1 %.

Steinkohlenbezirk Niedersachsen: 13,50 % bezw. 1 %.

Für die kleineren Betriebe: 12,50 % bezw. 1 %.

## Die Lohnverteilung im Ruhrbergbau.

Bei den Verhandlungen am 2. März mit den Vertretern des Bergbauverbandes wurde folgende Vereinbarung getroffen:

Von den 17 Mark erhalten:

1. Die Gebirgsarbeiter (Hauer, Sechshauer, Schläpfer im Gebirge einer Kameradschaft, ungeachtet des Alters) 18 % pro Mann und Schicht. Von diesem Betrage werden 3,50 % auf den Grundlohn und 8,50 % auf das Beding gelegt. Der Grundlohn beträgt demnach (ohne die unterirdische Zulage von 3 %.) 65 % des Grundlohns für den Lohn der Gebirgsarbeiter bildet der im Jan. 1922 auf der einzelnen Schichtanlage einschließlich der Unterzulage von 3 % erzielte Durchschnittslohn der betreffenden Gebirgsarbeiter zugunlich 33 %.

2. Die Schichtlöhner

im Alter von	Ueber Tage		Unter Tage pro Schicht
	pro Stunde	pro 8-St.-Schicht	
20 Jahren u. darüber	2,25 M.	18,— M.	18,— M.
19 Jahren	2,—	16,—	16,—
18 Jahren	1,75	14,—	14,—
17 Jahren	1,50	12,—	12,—
16 Jahren	1,25	10,—	10,—
15 Jahren	1,—	8,—	8,—
14 Jahren	0,75	6,—	6,—

In den Gruppen, in denen durch die Lohnordnung die Löhne für die Arbeiter unter 20 Jahren nicht ausdrücklich festgesetzt sind, verlängert sich im Falle der Beschäftigung von unter 20jährigen der für die 20jährigen festgesetzte Lohn.

bei den	Ueber Tage		Unter Tage pro Schicht
	pro Stunde	pro 8-St.-Schicht	
19jährigen um	2,40 M.	19,20 M.	19,50 M.
18jährigen um	4,90	34,40	34,50
17jährigen um	6,35	50,—	50,—
16jährigen um	7,75	62,—	62,—

3. Die Lehrlinge im Sechsbetrieb: im 1. Lehrjahre 0,50 M. pro Stunde, 4,— M. pro Schicht, im 2. Lehrjahre 0,75 M. pro Stunde, 6,— M. pro Schicht, im 3. Lehrjahre 1,25 M. pro Stunde, 10,— M. pro Schicht.

Besonders der Invaliden soll eine Lohnverbesserung in derselben Weise vorgenommen werden, wie bei der Februar-Lohnerhöhung, sofern nicht eine Vererbung in der bisherigen Leistungsfähigkeit eine abweichende Regelung zuläßt. Grundsätzlich soll maßgebend sein die Leistung.

Das Kindergeld ist von 4,50 M. auf 5,50 M. pro Kind und Schicht erhöht.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Wir fordern andere Entscheldungsinstanzen!

Es war ein verfehlter Griff, als man bis zur Errichtung der Bezirkswirtschaftsräte die Bergarbeiterbeamten als Entscheidungsgesetzgebende über die Streitigkeiten über die Auslegung des Betriebsgesetzes einsetzte. Die sich ergebenden Unzutraglichkeiten sind so angewachsen, daß sich der Verbandsvorstand zu einer Eingabe an den preussischen Minister für Handel und Gewerbe gezwungen sah, in welcher eine Abänderung der Ausführungsbestimmungen zu den §§ 14 und 28 des BtG gefordert wird. Die Eingabe lautet:

Der unterzeichnete Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands richtet an den Herrn Minister für Handel und Gewerbe das höchste Ersuchen, die nebengesetzten Ausführungsbestimmungen dahin abzuändern, daß zur Entscheidung bei Streitigkeiten nach § 28 BtG, bis zur Errichtung von Bezirkswirtschaftsräten anstelle der Gewerbeaufsichts- oder Bergarbeiterbeamten eine andere Stelle benannt oder errichtet wird.

Begründung: Im Betriebsrätegesetz sind zur Entscheidung bei Streitigkeiten nach § 28 BtG, die zu bildenden Bezirkswirtschaftsräte vorgelesen. Durch diese Bestimmung wollte der Gesetzgeber zweifellos zweierlei erreichen:

1. Die einzelnen Bezirkswirtschaftsräte werden große, zusammenhängende Wirtschaftskreise umfassen. Dadurch ist eine einheitliche Rechtsprechung gewährleistet. Die Reviere der Gewerbeaufsichts- und Bergarbeiterbeamten sind verhältnismäßig klein. Das niederberheimlich-westfälische Steinkohlengebiet ist allein in 21 Bergreviere eingeteilt. 31 Personen sprechen in diesem engzusammenhängenden Wirtschaftskreis allein im Bergbau Recht. Bei den Gewerbeaufsichtsbeamten ist es nicht anders. Dabei ist noch zu beachten, daß nicht nur das rheinisch-westfälische Steinkohlengebiet als ein zusammenhängendes einheitliches Wirtschaftskreis angesehen werden kann, sondern die Rheinprovinz, Westfalen und Lippe als ein solches zu betrachten ist. Unter diesen Umständen ist es möglich, daß sich eine einheitliche Rechtsprechung herausbilden kann. Dieser Zustand ist um so schmerzlicher, da eine einheitliche Rechtsprechung an und für sich durch die Mehrheit der Materie erwirkt wird. Die Uebertragung der Entscheidungen auf so viele Personen muß daher notwendigerweise zu Verwirrungen führen, wie sie tatsächlich vorhanden sind. Hieran wird auch nichts geändert dadurch, daß die Regierungspräsidenten oder Oberbergämter als Bezirksvereinsräte vorgelesen sind.

2. Die Bezirkswirtschaftsräte bilden einen Teil des in Artikel 165 der Reichsverfassung genannten Räteorgans. Sie entsprechen also, gleich dem Betriebsrätegesetz, einer neuerzeitlichen Auffassung des Arbeiterrechts, die bei der Rechtsprechung über das Betriebsrätegesetz sich auswirkten sollte. Die Entscheidungen der Bergarbeiterbeamten und Oberbergämter lassen in der großen Mehrzahl der Fälle diese neuerzeitliche Auffassung vermissen, sie sind fast alle bittet von der Befangenheit in allen Ansparungen. Die Folge davon ist, daß das bereits vorhandene Vertrauen der Bergarbeiter gegen die Bergarbeiterbeamten und Oberbergämter immer noch größer wird. Ständig mehrten sich die Zuschriften aus Mitgliedskreisen, in denen diese fordern, daß den Bergarbeiterbeamten die Entscheidung bei Streitigkeiten nach § 28 BtG genommen wird. In fast allen Konferenzen kommt dies fast immer stürmischer zum Ausdruck.

Ein solcher Zustand läßt sich nicht länger aufrecht erhalten. Die Aufgaben der Bergarbeiter, deren Bedeutung für den Bergbau mit jeder Minute wächst, müßten darunter leiden. Es liegt somit im Interesse dieser Behörden selbst, wenn sie von der Rechtsprechung

entbunden werden. Innerhalb der Bergarbeiterbewegung würde eine wesentliche Berichtigung eintreten, welche einer gesunden Entwicklung der Bergarbeiterschaft und vor allem einer Produktionssteigerung nur förderlich sein kann.

Vorschläge zu machen unterlassen wir, möchten aber den Wunsch äußern, für große Wirtschaftskrisen, wie es im Betriebsratsgesetz vorgesehen ist, nur eine Entschädigungsmaßnahme zu schaffen, an der Arbeiter- und Unternehmervertreter teilnehmen.

Vorstehende Eingabe spricht für sich. Es ist wirklich überflüssig, aus dem angeschauten Vernehmprotokoll zu zitieren. Der bisherige Zustand ist ein wirkliches Übel und der Minister kann nicht anders, als der Eingabe Rechnung tragen.

**Kohlensteuer und Kohlenpreis.**

Dass geteilte Unternehmen sich bemühen, die Zahlung der vollen Kohlensteuer zu umgehen, geht aus folgender Entscheidung des Reichsfinanzhofes hervor. Wahrscheinlich handelt es sich um Kohle des Selbstverbrauchs in einer zu der Reihe gehörenden Fabrik. Das Urteil lautet:

Nach § 8 des Kohlensteuergesetzes gelte als Wert der auf Grund eines Kaufvertrages gelieferten Kohle der Verkaufspreis, ab Erbuße gerechnet. Nach § 13 Abs. 2 der Kohlenausfuhrbestimmungen sei unter dem Verkaufspreise die Summe aller für die gelieferte Kohle vereinbarten Vergütungen, nämlich alles zu verstehen, was der Verkäufer auf Grund der Lieferung für die Kohle zu erhalten hatte.

Zum Verkaufspreis von Kohlen, die im Betriebe einer dem Rhein-Westf. Kohlen-Syndikat angehörenden Zeche im Januar 1920 steuerpflichtig wurden, gelte auch die soziale Lasten bezug. Abgabe von 6 M. je Tonne für die Erziehung von Bergmannswohnungen und von 2 M. je Tonne für die Beschaffung von Lebensmitteln für Bergarbeiter. Die Wichtigkeit dieser Auffassung ergab sich aus den Bestimmungen des Reichsarbeitensministers über die Gewährung von Beihilfen aus Reichsmitteln zur Erziehung von Bergmannswohnungen vom 21. Januar 1920. Dort sei ausgesprochen, daß die für den angegebenen Zweck erforderlichen Mittel infolge der Erhöhung der Kohlenpreise laut Beschluß des Reichs-Kohlenverbandes vom 20. Dezember 1919 vermindert seien.

**Nachrichten aus der Montanindustrie.**

**Lehrreife Wertsberichte.**

Die zum Funke-Konzern gehörende Zeche Freie Vögel und Unverhofft bei Herde hatte 1921 eine Förderung von 327.380 To. und einen Wertzuwachs von rund 5.770.000 M. Davon wurden 584.492 zu Abfälligkeiten verwendet, 1,6 Millionen zurückgelegt für Steuern und 3,62 Millionen auf „Werkunterhaltungskonto“ gutgeschrieben. In der Werkstatt wird diese Zeche nun als „ohne Ausbeute“ erscheinen. Dabei betrug ihr Kohlerückstand pro Tonne Förderung 17,50 Mt., nicht weniger als 11 Mt. pro Tonne sind als „Werkunterhaltungskonto“ abgeschrieben. 1914 erübrigte die Zeche überhaupt nur 108.369 Mt., 1913 wurden sogar 965.070 Mt. Zubehörfes erforderlich. 1921 aber erzielte sie 5,77 Mill. Markt Betriebsergebnis. Man sieht, wie bei den Kohlenpreiserhöhungen das beste Geschäft macht.

Die Braunschw. Bergbau AG. in Helmstedt vereinnahmte 1921 rund 192,3 Millionen Mark, erübrigte brutto 20 Millionen, schrieb 1,2 Millionen ab und stellte außerdem 7 1/2 Millionen auf „Werkunterhaltungskonto“ zurück. Von dem verbleibenden Reingewinn wurden 30 Prozent Dividende verteilt, gegen 20 im Vorjahre. Unter dem Namen „Werkunterhaltungskonto“ werden also tatsächlich außerordentlich hohe Abschreibungen vorgenommen.

Die Deutsch-Luxemburgische K.C. (Eisenerzkonzern) gab 1921 aus den Betriebsergebnissen 32,80 Mill. M. für Neuanlagen aus. Diese Zugänge sind aber im gleichen Jahre fast ganz abgeschrieben, denn die gesamten Wertanlagen stehen mit 104,74 Mill. M. zu Buch gegen 102,65 im Vorjahre!

**Zum Kohlenindex**

Im der Presse ein Bericht übergeben worden, worin es heißt: Der Absatz des Deutschen Kohlenindex in den zwölf Monaten des Jahres 1921 blieb hinter dem des Vorjahres nur unwesentlich zurück. Der Jahresabsatz betrug an D. Reichskohle:

Table with 4 columns: Year, Inland (Inland), Abroad (Ausland), Total (insgesamt)

In den zwölf Monaten vom Januar bis Dezember hat das Deutsche Kohlenindex insgesamt 31.811.184 D. Tonne definitiv abgesetzt, die einem Reichskohleindex von 7.635.050 D. entsprechen. Durch die Wüstenrennung der großen landwirtschaftlichen Bezirke im Osten und eines Teiles der Nordmark ist der tatsächliche Inlandbedarf naturgemäß nicht so groß, wie im Jahre 1918. Durch die verringerte Absatzmöglichkeit des Inlandes ist der deutsche Kohlenbergbau mehr wie im Vorjahre auf die Förderung des Absatzes im Ausland angewiesen. Der Absatz nach dem Ausland macht nur 18,6 Prozent des Gesamtabsatzes aus, gegen 25,3 Prozent im Vorjahre, 21,5 Prozent im Jahre 1919, 16,1 Prozent im Jahre 1918. Bei der gegenwärtigen Leistungsfähigkeit des deutschen Kohlenbergbaues dürfte ein Verhältnis von 1/3-1/2 des Gesamtabsatzes angemessen sein.

**Die französische Kohlenförderung**

Im Jahre 1921 auf 28.240.887 Tonnen, gegen rund 48 Millionen im Jahre 1913 einschließlich Vorbringen. Die Förderleistung betrug also noch 15 Millionen Tonnen. Etwa 25 Prozent Förderleistung wären, nach den Erfahrungen in Großbritannien, Deutschland, Tschechien, auch dann zu verzeichnen gewesen, wenn die betreffenden Grubenbetriebe nicht gestört wurden. Außerdem steht Frankreich die Saar-Kohlenförderung, die letztjährig rund 9 1/2 Mill. To. betrug, zur Verfügung. Der Kohlenverbrauch Frankreichs ist für 1919 auf 80 Mill. To. beziffert worden.

**Die Leistungsfähigkeit des nordamerikanischen Bergbaues**

Im nach Berechnung des geologischen Bundesamtes der Vereinigten Staaten bedeutend höher als die tatsächliche Förderung. Die Kohleerträge in den letzten Jahren 800 Millionen Tonnen fördern können, das wären fast 50 Prozent mehr, als das Ausbringen im Jahre 1921. Der Eisenbergbau könnte ca. 150 Millionen Tonnen jährlich liefern; die letztjährige Förderung betrug nicht mal ein Drittel dieser Menge. Von den Kohlengruben heißt es, sie könnten fünfmal mehr liefern, als 1920 geschahen ist. Allerdings würden die Höchstleistungen eine außerordentlich starke Ausnutzung der Bodenschätze, also ihren raschen Abbau bedeuten. Die seit Kriegsbeginn erfolgte außerordentlich hohe Ausnutzung der Erdoberflächen bezeichnet das Bundesamt als „höchstverhängnisvoll“.

**Aus den Unternehmerverbänden.**

**Neues Kohlenindex.**

Im Wurmgebiet ist das Maschinen-Steinkohlen-Syndikat G. m. b. H. mit einem Stammkapital von 120.000 Mark gegründet worden als Interessensvertretung für den Schwelmer Bergwerksverein in Köhlitz, die zwischen ihm und den Vereinigten Güterwerten Burbach-Glad-Übelungen bestehende Interessengemeinschaft, die Gewerkschaft Zeche Nordheim in Bergschnee, die Gewerkschaft Sophia Jacoba in Hülshofen (Kreis Greifengrün), die Gewerkschaft Carl Alexander in Borsdorf und die Gewerkschaft Carl Friedrich in Miltzow. Der Gewerkschaft Carolus Magnus zu Lebnitz es vorbehalten, beizutreten und vom Schwelmer Bergwerksverein die Hälfte des Geschäftsanteils in Höhe von 20.000 Mark zu übernehmen.

**Aus der deutschen Arbeiterbewegung.**

**Die Kapitalisten treuen sich!**

In den „Soz. Monatsheften“, die sich schon häufig durch eine „sonderbare“ Stellungnahme zu Arbeiterfragen bemerkbar machen, schreibt J. Poliski:

Die Arbeiterbewegung muß sich zu einer Steigerung der Leistungen entschließen, weil sonst die durchschüttelte Lebensdauer der kommenden Generation um ein Mehrfaches verkürzt würde. Ein Verzicht auf die Arbeitssteigerung bedeutet den Verfall des ganzen Volkes, namentlich des Nachwuchses des Proletariats. Sie muß also unter allen Umständen bewirkt werden: auch unter Zurückstellung sozialistischer Erregungsformen, namentlich des allzu formalistischen aufgeblasenen Rhetorikens, einer Einrichtung, die als zielweisende Forderung ihre große historische Bedeutung im Klassenkampf der Arbeiter hatte, die aber bei ihrer Durchführung größter Differenzierung der Arbeitsarten, was Intensität, Kontinuität und tatsächlichen Kräfteverbrauch anlangt, strengster Zucht auf die wirkliche Arbeit und bloßer Arbeitsbereitschaft bedarf, wenn sie nicht schon in guten Zeiten zu schäblicher Ungerechtigkeit und Ungleichheit zwischen den einzelnen Arbeiterkategorien, in Zeiten wie der jetzigen, zu einer schweren Schädigung der Wirtschaft selbst werden soll.

Die kapitalistische Klasse behält die Macht - natürlich. Das wird durch den Vertriebsmechanismus ungeschwächt verankert, ist richtig. Aber haben denn die Arbeiter die Möglichkeit gemacht? Haben denn die Arbeiter sich auf Kosten des Volkes durch Kriegsgewinne bereichert? Erst alles dem Kriegsmasoch opfern, jahrelang zerschunden und verblutet, dann härter schulten, damit der Triebstoff zum Krieg bereichert. Unter Zurücksetzung kapitalistischer Erregungsformen? Hat Poliski keine andere Weisheit auf Lager?

**Der Zentralverband der Landarbeiter als Kollaborateur der Unternehmer.**

Aus dem Deutschen Landarbeiterverband schreibt man uns: Mit nicht immer auf geistlicher Entrüstung beruhende der Deutschnationale Zentralverband der Landarbeiter haben Verstand vor sich zu weisen, Zügelndem der Unternehmer zu sein. Er ist so, als ob er stolz ist auf seine weiße Weste. Unergründliche konnte er blühen, nicht aber Kunde. Luft war es, wenn er harmlose Ortsgruppenführer des Deutschen Landarbeiterverbandes, die ihrem Unmut über das unfaire Gebahren der Zentralverbände Ausdruck geben, vor den Vord. schleppte. Gegen tragender belanglosen Formalisterei konnten die Herren dann leicht eine Geldstrafe erheben. So war denn wieder eine neue Gelegenheit zu sehen, ein „Zeig“ gegen anzukommen und die Verleumdung des roten Landarbeiterverbandes anzubringen. Die vor Gericht gezerrten unerfahrenen Landarbeiter unterliegen es aus Unkenntnis, von den Rechtsmitteln Gebrauch zu machen, die ihnen in vielen Umständen zur Verfügung standen. Aber auch für den Zentralverband sollte ein schwarzer Tag kommen.

Der Franz. Lehrens, Reichstagsabgeordneter, Mitglied der Fraktion der Deutschen Nationalen Volkspartei, Vorsitzender des Zentralverbandes der Landarbeiter, begab sich wieder einmal auf den Kriegspfad. Er hatte ein neues Opfer gefunden, das seiner Ehre und der des Zentralverbandes zu nahe getreten war. Das erkrankte Söhnchen Franz Lehrens klagte gegen den Preisleiter Vohndenkengel in Landenberg a. d. W. Die Verhandlung fand am 21. Februar vor dem dortigen Amtsgericht statt. Der Angeklagte war bereit, den Wahrheitsbeweis für seine Behauptungen anzutreten und hatte zu dem Zweck einen großen Zeugenapparat aufgebaut. Dem Gericht waren die einzelnen Fälle, die die Behauptungen des Angeklagten stützen und über die Beweis erhoben werden sollte, unterbreitet worden. Auch „Fremden“ erhielt auf diese Weise Kenntnis davon, daß es diesmal auf seine ganze ging. Das Gericht hatte das persönliche Erscheinen des Klägers, eben des Franz Lehrens, angeordnet. Der aber merkte, daß es in dem Streit keine Vorbeeren zu holen gab, da das Tun und Treiben des Zentralverbandes und seine geistliche Abhängigkeit von den deutschnationalen Arbeitgebern offenbar werden sollte. „Namen-Franz“ kniff. Er stellte sich nicht zum Kampf und überließ dem Beklagten das Feld. Das Gericht wies die Klage ab und verurteilte den Kläger zur Tragung der Kosten. Der Zentralverband bekannte sich als geschlagen: er nahm den angebotenen Wassengang nicht an und entzog sich auf diese Weise einer Niederlage, wie sie schlimmer keinem in der deutschen Arbeiterbewegung Stöckchen zuteil geworden ist. Es steht fest: Der Zentralverband ist der Kollaborateur der Unternehmer! Was zu beweisen war.

**Internationale Rundschau.**

**Entlohnung der holländischen Bergarbeiter.**

Im 4. Viertel 1920 haben die Löhne der holländischen Bergarbeiter ihren Wendepunkt erreicht. Von da an ging es Monat für Monat abwärts. Unter holländisches Vordringen veröffentlicht die Zeitschrift vom 4. Viertel 1921. Eine Gegenüberstellung mit dem erwähnten Viertel von 1920 ergibt folgendes Bild (Durchschnittslöhne mit Teuerungszuschlag in Gulden pro Schicht):

Table with 3 columns: Quarter (1. Viertel 1920, 4. Viertel 1921), Miner (Gauer), and Workers (Alle Untertagsarbeiter, Alle Obertagsarbeiter, Gesamtbelegschaft)

Aus der Gegenüberstellung ist ersichtlich, daß die Löhne der Bergarbeiter, der eigentlichen Kohlenarbeiter, am stärksten gesunken sind.

**Lohnkämpfe der französischen Bergarbeiter.**

Eines Ueberblick über die Entwicklung der letzten Lohnkämpfe im französischen Bergbau, die das Internationale Arbeitsamt zusammengestellt, sind die nachfolgenden Angaben einzuzeichnen:

Schon anlässlich einer Zusammenkunft von Vertretern der Bergwerksbesitzer und Bergarbeitergewerkschaften am 12. November 1921 in Douai trafen erstere durch, daß sie infolge der schlechten Geschäftslage auf dem französischen Kohlenmarkt, besonders hervorgerufen durch den englischen Wettbewerb, demnächst einen erheblichen Lohnabbau werden vornehmen müssen. Die Bergarbeiter beschloßen zum Protest gegen berartige Versuche einen einseitigen Generalkrieg, der am 22. Dezember durchgeföhrt wurde.

Eine neue Zusammenkunft mit den Arbeitgebern fand in der gleichen Stadt am 7. Januar d. J. statt. Die Unternehmer teilten ihren Bescheid mit, die Tageslöhne um 5 bis 6 Fr. herabzusetzen, weil sonst die Förderung eingestillte werden müßte, da jetzt schon eingeföhrt Kohle um 15 bis 20 Fr. je Tonne unter den Preisen gestiegen werde. Die französischen Bergwerke für ihre Kohle fordern müßten. Die Arbeitervertreter lehnten diese Forderung ab mit der Begründung, daß seit dem Abschluß der jetzigen Löhne die Mehrzahl für die Kosten der Lebenshaltung gar noch gestiegen ist, nämlich von 3,36 oder 3,50 auf 3,98.

Die Unternehmer machten daraufhin am 10. Januar durch Entschluß bekannt, daß die Löhne aller Arbeiter über 16 Jahre um 5 Fr., die der übrigen um 4 Fr. je Tag herabgesetzt seien. Je die Hälfte dieser Mäßigung werde ab 16. Januar und 1. April in Kraft treten, doch würden die Familienzuschläge und Teuerungszuschläge die Härten abmildern. Durch Vermittelung des Arbeitsministers und des Ministers für öffentliche Arbeiten, bei denen die Arbeiter vorstellig geworden waren, kam am 14. Januar eine Verständigung zustande, die im wesentlichen folgendes feststellte: Für Arbeiter über 16 Jahre erfolgt eine Lohnkürzung von 2 Fr. ab 16. Januar und eine weitere von 1,25 Fr. je Tag ab 16. April. Für Jugendliche unter 16 Jahren unter Tage wird der Tagelohn um 2,25 bzw. 1 Fr. herabgesetzt, doch bleiben die alle sechs Monate vorgeordneten Zulagen von 60 Cent. erhalten. Ubertagsarbeiter erleiden einen Abzug von 1,25 bzw. 0,75 Fr. Für alte Arbeiterinnen erfolgt eine Mäßigung um 1 Fr. am 16. Januar, ferner am 16. April eine solche von 75 Cent. für Arbeiterinnen über 18 und um 50 Cent. für solche unter 18 Jahren.

Von den bei dieser Gelegenheit außerdem behandelten Punkten seien erwähnt: Der Arbeiterförderung, bei der Berechnung der Unfallrenten auch die Familienzuschläge in Rechnung zu stellen, konnten die Arbeitgeber nicht zustimmen, vielmehr zogen sie es vor, daß hierüber eine Entscheidung durch herbeigeföhrt werde. In Bezug auf die geforderten Freilöhnen für Unfallrentner und Witwen sei von manchen Unternehmern schon Erhebliches geschehen. Eine allgemeine Regelung dieser Dinge sei aber nicht möglich, da die Verhältnisse von Ort zu Ort zu sehr wechseln. Auch die Stellung von Wohnungen für Pensionierte und Unfallverletzte lebten die Unternehmer ab, da sie zu

nächst gesetzlich verpflichtet seien, ihre Belegschaft um 40 v. H. zu vermindern und für diese Unterzucht zu Leistungen wichtiger sei. Für Unfallverletzte forderten die Arbeiter Verringerung des halben Lohnes vom ersten Tage an, während nach dem Gesetz Arbeiter, die infolge Unfalls weniger als zehn Tage ausbleiben müssen, für die ersten vier Tage keinen Lohnanspruch haben. Dabei wußten die Unternehmer es zu befehlen. Auch in Bezug auf Beschäftigungsfragen, zu denen die Arbeitgeber Vertreter vortrugen, wußten die Unternehmer völlig freie Hand zu behalten. Desgleichen in Bezug auf die Arbeitszeit. Es wurde festgestellt, daß zösterreichische Bergwerke die Vortags-Arbeitszeit beibehalten. Auch beharrten die Unternehmer auf dem Standpunkte, daß solche Bergarbeiterfamilien, von denen ein Mitglied in einem anderen Betriebe tätig ist, für die Lohnzahlung eine höhere Rate zu zahlen hat. Die neue Vereinbarung über Arbeitszeit mit je dreimonatiger Frist angeknüpft werden. H. Barthelemy, Genf.

Auch Schrift der Redaktion. Für unsere Kameraden dürfte dieser Bericht sehr lehrreich sein. Tragt er doch, daß die französischen Bergwerksbesitzer ebenso selbständig wie tüchtig sind, daß aber auf der anderen Seite unsere französischen Kameraden noch manches von den Bergarbeitern anderer Länder lernen müssen, wenn sie vorübernehmen wollen, daß „Verbindungen“ dieser Art nur auf Kosten der Arbeiter und mit Ablehnung ihrer Forderungen enden.

**Frauenarbeit unter Tage!**

Dem „Ueberseeblatt“ entnehmen wir die Mitteilung, daß in Japan noch immer viele Tausende Frauen und Mädchen auch unter Tage beschäftigt werden. Allein in dem Kohlenbezirk mit 5000 Arbeiter arbeiten etwa 50.000 davon, darunter 30.000 unter Tage!!! National behaupten die Unternehmer, ohne die Frauenarbeit den Bergbau nicht aufrechterhalten zu können. Dasselbe erklärten jenseitig die Kritiker, französischen und belgischen Bergwerksbesitzer. Über der Bergbau nahm dort nach der Veröffentlichung der internationalen Frauenarbeit den stärksten Aufschwung.

**Aus der Genossenschaftsbewegung.**

**Werbefür die „Volkshilfe“!**

Dem Vorstand der „Volkshilfe“ Versicherungsgesellschaft wird uns mitgeteilt, daß er sich durch Zuzug von die Ortverbaltungen unserer Organisation gewandt und sie gebeten hat, die Rechnungsstellen bei der Propaganda für das von den Gewerkschaften und Genossenschaften gegründete Unternehmen zu unterstützen. Wir wünschen uns dieser Bitte an und möchten auch beitragen, daß sich in allen Orten recht viele Kameraden, besonders solche, die mit dem Verbandstunitionen überlastet sind, als Mitarbeiter zur Verfügung stellen. Weitere Auskunft erteilt gern der Vorstand der „Volkshilfe“ e. g. m. b. H. Hamburg 5.

**„Unverstand der Massen.“**

Welcher Miß- und Unverstand in den Arbeitermassen vorhanden ist, zeigt folgende Zufalls:

Im Jahre 1919 haben noch ca. 200.000 freigemeinschaftliche Arbeiter bei kapitalistischen Versicherungsgesellschaften Versicherungen abgeschlossen. Satten diese Versicherer eine Versicherung bei der „Volkshilfe“ abgeschlossen, konnte viel mehr für den genossenschaftlichen Wohnungsbau und zur Förderung der Konsumvereine getan werden. Die Abnahmeverhältnisse nach „Volkshilfe“, „Vergütung“ usw. sind leider noch in vielen Arbeitermassen verbreitet. Es soll Agenten von Versicherungsgesellschaften geben, die sich rümen, viel Geld zu verdienen und sich über die dummen Kaufleute lustig machen. Die Einnahmen der Versicherungsbüros sollen in einem Jahre 43 bis 44 Millionen betragen, während die Auszahlungen nur 4 Millionen Mark erreichten! Zeht, das ist ein Geschäft, das bringt noch was ein! Für die Arbeiter und besonders für diejenigen, die das Wort „Sozialversicherung“ immer im Munde führen, gibt es nur eine Förderung der sozialistischen Einrichtungen! Dies sind die Gewerkschaften, Genossenschaften und die „Volkshilfe“!

**Knapptätigkeit.**

**Soziale Gesetzgebung.**

Bekanntlich wurde durch das Gesetz über Versicherungsbeiträge, Versicherungsbeiträge und Grundrenten in der Krankenversicherung vom 28. Dezember 1921 auch der Grundlohn, nach welchem das Krankengeld bemessen wird, erhöht und zwar von 21 M. „Lohn“ und 30 M. „Miß“, auf 40 M. „Lohn“ und 50 M. „Miß“. Die Preisentwicklung, die aber weiter anhält, hat auch die Bedeutung dieses Gesetzes einseitig gemacht. Der Grundlohn betrug 80 M. ist jetzt hinter dem wirklichen Preisniveau zurückgeblieben. Er beträgt gegenwärtig nur 55 Prozent des durchschnittlichen Tagesverdienstes eines Bauers im Ruhrrevier. Im Falle der Knapptätigkeit unseres Verbandes hat deshalb der Vorstand unter 3. März erneut eine Eingabe an den Reichstag, den Reichsanwalt und den Reichsarbeitsminister gerichtet, in der verlangt wird, daß als Grundlohn der wirkliche oder der durchschnittliche Tagesverdienst festgesetzt wird.

**Generalversammlung des halleischen Knapptätigkeitsvereins.**

In der Generalversammlung, welche am 17. Februar in Halle tagte, wurden bedeutende Satzungsänderungen vorgenommen. Zu § 22 des Statuts sind jetzt fünf Lohnklassen vorgegeben. Lohnstufe I: 20 M., II: 20,01 bis 40 M., III: 40,01 bis 55 M., IV: 55,01 bis 70 M., V: 70,01 M. und mehr. Der Grundlohn, nach dem das Krankengeld bemessen wird, beträgt in Lohnstufe I: 18 M., II: 35 M., III: 50 M., IV: 65 M., V: 80 M. Das Krankengeld beträgt für jeden Arbeitstag 30 v. H. des Grundlohnes und zwar für die Lohnstufe I: 9 M., II: 17,50 M., III: 25 M., IV: 32,50 M., V: 40 M. Das Krankengeld erhöht sich für jedes im Haushalt des Krankengeldes bis zum Höchstbetrag von 65 v. H. des Grundlohnes. Zu § 23 werden für kleine Familien 200 M. gewährt.

Zu den Beihilfen. Beihilfen erhalten: § 31: 1. für Gemühten eine Beihilfe von 50 M., 2. einen einmaligen Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 100 M., 3. ein Wochenlohn in Höhe des Krankengeldes, jedoch mindestens 4,50 M. täglich für zehn Wochen, 4. solange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stüßgeld in Höhe des halben Krankengeldes, jedoch mindestens 4,50 M. täglich bis zum Ablauf der zehnten Woche nach der Niederkunft. Wochenbeihilfen erhalten auch die Ehefrauen, sowie solche Wöchner, Stief- und Pflegekinder des Versicherten, welche mit diesen in häuslicher Gemeinschaft leben, wenn sie 1. ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben, 2. ihnen ein Anspruch auf Wochenlohn auf Grund anderer Gesetze nicht zusteht, 3. sechs Monate vor der Niederkunft verheiratet waren.

Bei dem Tode eines Mitgliedes wird nach § 35 ein Sterbegeld gezahlt in Lohnstufe I: 500 M., II: 200 M., III: 1500 M., IV: 1500 M., V: 1800 M. Nach § 38 beträgt das Sterbegeld für Ehefrauen 1200 M., für Kinder: 1. rotgeborene und bis zum ersten Jahre 150 M., 2. vom ersten bis zum sechsten Jahre 400 M., 3. vom sechsten bis zum fünfzehnten Jahre 500 M.

Zuf die Wartezeit und auf das Dienstalter werden, ohne daß Beiträge entrichtet zu werden brauchen, die Zeiten angerechnet, in denen ein Pensionistenmitglied 1. wegen Krankheit arbeitsunfähig war, 2. zur Erfüllung seiner gesetzlichen Militärpflicht vom 1. Januar 1908 bis zur Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht und zur Erfüllung der Wehrpflicht in Mobilmachungs- und Kriegszeit einbezogen gewesen ist, sowie diejenigen zwei Monate, die auf die Entlassung aus dem Dienste in Mobilmachungs- und Kriegszeit folgen.

Als Begräbniskosten für Invaliden werden nach § 54 gezahlt 1200 M., für die Ehefrau oder Witwe 1200 M., für ein Kind bis zum ersten Jahre 150 M., bis zum sechsten Jahre 400 M., bis zum fünfzehnten Jahre 500 M. Die Mitgliederbeiträge zur Krankenkasse betragen in Lohnstufe I: 3,50 M., II: 6,50 M., III: 9 M., IV: 12 M., V: 15 M. Die Beiträge erscheinen etwas hoch. Da aber der Bau eines neuen Krankenhauses vorgezogen ist, muß schon jetzt ein Fonds angesammelt werden. Die wöchentlichen Mitgliederbeiträge zur Pensionenkasse betragen 5 M. Die Änderungsanträge treten mit dem 6. März in Kraft. Eine reichhaltige Tagesordnung war zu erledigen und es muß gesagt werden, daß durch gegenseitiges Verständnis gute und praktische Arbeit für die Knapptätigkeitsmitglieder und deren Angehörige geleistet worden ist. Wenn nicht alle Wünsche befriedigt werden konnten, so müssen dabei unsere schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigt werden. Einmah auf dem Erreichten weiter aufgebaut werden. Dies

# Kameraden!

Im Anschluß an die am 1. Februar eingetretene Lohn-erhöhung trat mit der 9. Beitragswoche unter Beachtung des § 9 Abs. 1 unseres Statuts in allen Bezirken eine sich nach der in den einzelnen Tarifbezirken erreichten Lohnzulage. Die neuen Beitragsmarken werden den Zahlstellen von den Bezirksleitern zugestellt. Genau dieselben Voraussetzungen, welche die Lohn-erhöhung notwendig machen, treffen auch für die Beitragserhöhung zu. Was dazu Nötiges zu sagen war, geschah schon in verschiedenen Artikeln der „Bergarbeiter-Zeitung“, weshalb wir von einer Wiederholung des bereits Gesagten absehen wollen. Die in den letzten Wochen gestellten Forderungen der Organisationen bezüglich der Unorganisiertenfrage, Abschluß eines Manteltarifs, Betriebsräterrichtlinien usw. haben eine Verschärfung der Lage gezeitigt, wobei die finanzielle Seite unserer Organisation besonderer Beachtung bedarf. Wir ersuchen alle Funktionäre, sich auch für die Durchführung dieser Beitragserhöhung mit aller Entschiedenheit einzusetzen und zur Stärkung unseres Verbandes beizutragen.

# Beitragserhöhung

ein. Das Ausmaß der Erhöhung richtet sich nach der in den einzelnen Tarifbezirken erreichten Lohnzulage. Die neuen Beitragsmarken werden den Zahlstellen von den Bezirksleitern zugestellt. Genau dieselben Voraussetzungen, welche die Lohn-erhöhung notwendig machen, treffen auch für die Beitragserhöhung zu. Was dazu Nötiges zu sagen war, geschah schon in verschiedenen Artikeln der „Bergarbeiter-Zeitung“, weshalb wir von einer Wiederholung des bereits Gesagten absehen wollen. Die in den letzten Wochen gestellten Forderungen der Organisationen bezüglich der Unorganisiertenfrage, Abschluß eines Manteltarifs, Betriebsräterrichtlinien usw. haben eine Verschärfung der Lage gezeitigt, wobei die finanzielle Seite unserer Organisation besonderer Beachtung bedarf. Wir ersuchen alle Funktionäre, sich auch für die Durchführung dieser Beitragserhöhung mit aller Entschiedenheit einzusetzen und zur Stärkung unseres Verbandes beizutragen.

ist aber nur durch organisierte Arbeit zu erreichen und nicht mit bewußtlichen Schlagwörtern. Unsere Kassen und die Verbandsleitung werden auch fernerhin gemeinsam ihre Pflicht erfüllen.

gen des Tarifs ausgeschlossen werden. Zahlen die Unternehmer dennoch, so gilt dieses als Tarifbruch. Der neue Rahmentarif muß bis zum 1. April 1923 abgeschlossen sein. Die Versammelten sind bereit, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln für diese Forderung einzutreten.“

Edel suchte unsere Mitglieder in verschiedenen Orten auf, mit ihnen zwei Kardinalfragen zu besprechen. Die erste Frage sei die der Abgrenzung der freien Gewerkschaften des Saargebietes und des Knappschaftsvereins vom Rückversicherungsverband in Deutschland. Er fragte nach der Stellungnahme unseres Mitgliedes betr. der Kündigung des Rückversicherungsvertrages. Das beste für die Saarbergarbeiterschaft, besonders der freien Gewerkschaften sei es, alle Fäden von rechtsrheinisch zu trennen. Für uns kommt nur in Betracht, daß der Arbeitgeber uns die Taschen spickt, damit die Bergarbeiter an der Saar gut leben können. Er fragte, ob unser Funktionär nach der Verbandskonferenz in Schöneberg gehen würde. Als Knappschaftsältester müßte er die Mitglieder, die dahin gingen, belehren, wenn etwas davon auf die Tagesordnung käme. Die zweite Frage ist die Sache Franken-Weiler und Verschmelzung und Rekonstruktion der Gewerkschaften. Er dachte, daß man alle Fäden von rechtsrheinisch abtrennen und sich auf eigene Füße stellen müsse. Hast Ihr denn schon einmal Streikgelber erhalten? Euer Geld geht nach Bochum und wenn einmal die Arbeiterschaft vor die Alternative gestellt würde, ist kein Geld da. Aber Ihr müßt auch mit Euren Führern abrechnen. Ihr müßt schon gemerkt haben, daß der eine oder andere Führer mehr herausstehen könnte und auch besser angesehen sei am Verhandlungstisch. Wenn zum Beispiel Schwarz und Petri erscheinen, steht der Arbeitgeber schon den Kopf zwischen die Schultern. Es kann ja alles in der Welt nichts nützen, hauptsächlich die freien Gewerkschaften müßten sehen, daß sie in der Zahl zurückgingen, während die Syndikalistischen zunehmen würden. Daraus ist schon zu ersehen, daß man sich zusammenfinden müsse. Der Zusammenschluß wäre bisher an der Person Gerhardt's gescheitert, der den Vorstoß haben wollte. Er (Edel) und 20 bis 25 Mann seiner Gewerkschaft (welcher?) wären beauftragt, dahin zu wirken, daß sich die Funktionäre der freien Gewerkschaften zusammenschließen, um diese Frage zu lösen. — So weit der übereinstimmende Bericht mehrerer unserer Funktionäre.

## Sonale Fürsorge im Saarbrücker Knappschaftsverein.

Der Saarbrücker Knappschaftsverein beabsichtigt die Kinderfürsorge in stärkerer Maße durchzuführen. Zu diesem Zwecke hat er mit der Kreuznacher Kinderheilanstalt Victoria-Stift ein Abkommen getroffen, so daß ihm in dieser Anstalt dauernd vorerst zehn Betten zur Unterbringung erholungsbedürftiger Kinder zur Verfügung stehen. Ferner ist auch die Unterbringung erholungsbedürftiger Kinder in Bad Rixingen (für Knaben), in Kleinbittersdorf (für Mädchen) und in der Kinderabteilung der Heilstätte Sonnenberg beabsichtigt, so weit es dort die Platzverhältnisse gestatten.

## Sachsen, Brandenburg und Thüringen. Mansfelder Streik beendet.

Geschlossen traten die Mansfelder Kameraden am 18. Februar in den Streik, geschlossen haben sie am 2. März die Arbeit wieder aufgenommen. Wir haben bereits berichtet, daß der Schiedspruch vom 21. Februar eine Lohn-erhöhung ab 1. Februar um 11 M. für über 21 Jahre und entsprechende Staffelung für junge Arbeiter vorsah. Dieser Schiedspruch wurde von einer Vertrauensmännerkonferenz mit 185 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Am 28. Februar wurde unter Vorstoß eines Vertreters des Reichsarbeitsministers zwischen Arbeiter- und Unternehmervertretern über die Beilegung des Streiks verhandelt. Man einigte sich nach langwierigen Verhandlungen auf eine weitere Lohn-erhöhung von 10 M. ab 1. März. Um den zu großen Abstand zwischen Gebende- und Schlichtungsbedingung zu verringern, wurden die Löhne der im reinen Schichtlohn stehenden Arbeiter um 12 M. erhöht. Der bisher gültige Manteltarif wurde bis zum 1. Juni verlängert.

Wir stellen fest, daß der Steiger Edel keiner freien Gewerkschaft, auch dem Verband technischer Beamten und Angestellten (Ma) nicht angehört. Was gehen diesen, im französischen Dienst stehenden unorganisierten Steiger die freien Gewerkschaften, was die Funktionäre des Bergarbeiterverbandes an? Ist die Arbeitszeit der Steiger bei der französischen Grubenverwaltung so, daß man täglich Orte im Saar-gebiet bereisen und Nachdienst machen kann? Ist das Gehalt eines Steigers so hoch, daß man auf eigene Rechnung einen Teil seines Gehaltes durch Reisen für eine Sache, die den Betroffenen gar nichts angeht, ausgeben kann? Was ist der Zweck und das Ziel dieses unorganisierten Steigers? Was geht diesen Mann die Kündigung des Saarbrücker Knappschaftsvereins vom Rückversicherungsverband an? Was eine Verbandskonferenz in Schöneberg und ihre Tagesordnung? Aus welchem Grunde bekümmert sich der bei der französischen Grubenverwaltung bedienstete Steiger um unsere Angelegenheiten und Rekonstruktion der Gewerkschaften im Saargebiet? Was gehen ihn die Gelder unserer Verbandsmitglieder in Bochum an? Woher weiß der Steiger Edel, daß die Bezirksleiter Schwarz und Petri vom Arbeitgeber nicht gerne gesehen werden? Den als unwahr bezeichneten Satz: „daß er mit 20 bis 25 Mann seiner „Gewerkschaft“ (welcher?) auf die Funktionäre der freien Gewerkschaften wirken soll“, halten unsere Mitglieder aufrecht.

Ausgenommen werden zur Familien-Krankenpflege turbererichtigte Knaben vom 4. bis zum vollendeten 12. Jahre, Mädchen vom 4. bis zum vollendeten 14. Jahre. Fieberhaft erkrankte Kinder und solche, welche an irgend einer ansteckenden Krankheit, an Cholera oder Epilepsie leiden, sowie Bettläger sind von der Aufnahme ausgeschlossen. Die erste Aufnahme in Kreuznach soll Ende März erfolgen. Die Kosten der Kur einschließlich Hin- und Rückfahrt von Saarbrücken bezw. Neunkirchen nach Kreuznach trägt der Knappschaftsverein.

Durch diese Maßnahmen ist zu hoffen, daß die durch den Krieg hervorgerufene Unterernährung, welche zum Teil den Herd der vielen tuberkulösen Erkrankungen auch in Bergmannsfamilien bildete, wirksam bekämpft werden kann. In den Kreisen der Fürsorge sollen nicht nur die Kinder alter Bergarbeiter, sondern auch die Halb- und Ganzwaisen einbezogen werden.

Am 1. März leriet eine Vertrauensmännerkonferenz diese Vereinbarung. Kamerad Müller erstattete zunächst einen rein objektiven Bericht über den Gang der Verhandlungen. Er fügte hinzu, daß der Streik einen wirklich moralischen Erfolg für unsere Organisation bedeute. Noch nie wäre eine solche geschlossene Einigkeit in Mansfeld vorhanden gewesen. Auch die Lohn-erhöhungen seien ein guter Erfolg für uns. So geschlossen, wie der Kampf aufgenommen und geführt wurde, muß er auch beendet werden.

Nach so sehr hat der Streik der Reaktion gefallen. Das führende Organ der Bergwerkunternehmer, die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“, überfiel sich in Beschimpfungen und ist glücklicherweise in ihrer Kampfesart unter das Niveau der niedrigsten Gevorgänge gesunken. Sie schrieb am 21. Februar: „Der Streik im Mansfelder Kupferschieferbergbau ist eine direkte Verhöhnung des gewerkschaftlichen Prinzips und deshalb eine Schmach für die Bergarbeiterorganisationen, die ihn vom Jaun gebrochen haben. Eine andere Bezeichnung für die hier geübte frivole Art, einen Streik zu inszenieren, ist unmöglich. Worum handelt es sich in Mansfeld? Um den Koalitionszwang. Das ist jedem Eingeweihten klar...“

## Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund. Reaktiönäre Verschleierung im Falle Mont Genis.

Wir haben wiederholt eingereisen müssen, um die Verschleierungs- und Abrechnungsbüchse, um die systematische Zerschlagung der Deffektivität durch die Verwaltung der Zeche Mont Genis und die reaktiönäre Presse abzuwehren. Noch vor wenigen Wochen brachten wir sie dadurch zum Schweigen, daß wir der Zecheverwaltung und der reaktiönären Presse ihre Verschleierungsversuche im Falle des Schießhauers Paulin vorhielten und eine Auseinandersetzung vor Gericht anboten. Man ging natürlich nicht darauf ein. Am 20. Februar unterzucht ein besonders dazu beauftragter Unterausschuß des 31. Ausschusses des Reichstages die von der „Bergarbeiter-Zeitung“ erhaltene Beschuldigung, wonach der Verschleierung die Schuld am Unglück zuzuschreiben sei, weil diese den Schießhauer Paulin (der den verbotswidrigen Schuß abgehan hat), welcher nicht lesen und schreiben konnte, vorgerichtet zum Schießhauer ernannt hat. Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ schreibt nun in Nr. 50 vom 18. Februar d. J. (diese Notiz wird auch von der bürgerlichen Korrespondenz „Dena“ verbreitet) folgendes über die Unterzucht:

Die Abstimmung ergab 123 für und 18 Stimmen gegen die Arbeitsaufnahme. Die Angelegten enthielten sich der Abstimmung. Am 2. März nahmen die Delegierten geschlossen die Arbeit auf. Mit Freude und Anerkennung können auch wir konstatieren, daß ein solch ruhiger und sachlicher Kampf im Bergbau kaum je geführt worden ist. Die Anregungen der Organisationsleitung wurden streng befolgt und politische Einflüsterungen wurden nicht beachtet. Die Mansfelder Kameraden haben bewiesen, daß sie zu kämpfen verstehen. Der Streik hätte aber vermieden werden können, wenn die Unternehmer die Lohnforderungen bewilligt hätten, als sie verlangt wurden.

Nicht so sehr hat der Streik der Reaktion gefallen. Das führende Organ der Bergwerkunternehmer, die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“, überfiel sich in Beschimpfungen und ist glücklicherweise in ihrer Kampfesart unter das Niveau der niedrigsten Gevorgänge gesunken. Sie schrieb am 21. Februar:

Nach Vorstehendem ist nur zu schätzen, daß man den Zweck verfolgt, die freien Gewerkschaften zu schwächen und die stärkste Organisation, den Bergarbeiterverband, zu unterminieren. Daß man bei den Mitgliedern versucht, die Angelegten des Verbandes gegeneinander auszuspielen, dient diesem Zweck. Wir finden es gar nicht lächerlich, die Gewerkschaften als gelb zu bezeichnen, welche vom Arbeitgeber gern gesehen und angenehme Verhandlungsführer entsenden würden. Ob Steiger Edel nach seiner Betätigung in den Verdacht kommen könnte, für gelbe, angenehme Gewerkschaften zu agitieren und ob er aus eigener Ueberzeugung und Antrieb gehandelt hat, das Urteil darüber überlassen wir bei einem Manne, welcher in den letzten Jahren vom Meritaten zum Mehrheitssozialisten, zur USP. und zuletzt zum kommunikativen Mitglied sich entwickelte, der urteilsfähigen Arbeiterschaft und Bevölkerung des Saargebietes.

„In einem Teil der Presse ist behauptet worden, daß durch Vernehmung der Beweis erbracht sei, daß der Schießhauer Paulin, durch den die bekannte Katastrophe eingeleitet wurde, des Lesens und Schreibens unkundig gewesen sei, und er deshalb zu Unrecht auf seinen verantwortlichen Posten gestellt worden sei. Demgegenüber ist richtigzustellen, daß durch elf Zeugnisaussagen von Kameraden und Vorgesetzten des Paulin, dem eine einzige der Ehefrau gegenübergestellt, bekundet worden ist, daß Paulin lesen und schreiben konnte. Es liegt die Gefahr vor, daß um die Schuldfragen zu verwickeln, mit einer falschen, agitatorischen Behauptung gearbeitet wird. Die Zecheverwaltung Mont Genis hat sich im übrigen genötigt gesehen, gegen die Art der Vornahme der Unterzucht durch den Unterausschuß des Reichstages Beschwerde zu führen. Der Unterausschuß hat es trotz Vorsetzung nicht zugelassen, daß der Leiter der Zeche zu den letzten Unterzuchtungen hinzugezogen wurde.“

Wenn die Hohepriester des Bösen Rammon solches Wutgeheul antimmen, so sind wir auf dem rechten Wege. Verhöhnung des gewerkschaftlichen Prinzips, „Schmach“, „berühmte frivole Art“ werfen uns jene vor, von denen die Volksmassen wissen, daß sie nur von Frivolität von unerschämter Volksausbeutung leben, die sich nicht schämen, Steuergelder der Witwenkassen für den Aufbau der durch sie ruinieren, ausgebeuteten Gruben zu verlangen. Die Frage der Unorganisierten konnte in dem kleinen Mansfelder Kupferschieferbergbau nicht erledigt werden. Das weiß jedes gewerkschaftliche Kind. Der Rammonistenpresse ist jedoch jeder Uninn zu genug, um eine „frivole Setze“ gegen hungernde Mansfelder Bergproleten zu entwerfen. Die Drapierung mit einem Haß gegen die Gewerkschaftsbureaokratie läßt uns kalt. Dasselbe wird ebenso papageitenhaft von den Linkssozialisten vorgebracht.

## Berbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 10. Woche (vom 6. bis 11. März) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

## Oberbergamtsbezirk Breslau. Beabsichtigte Vernichtung einer Grube durch Brandstiftung.

Wir teilten in Nr. 8 der „Bergarbeiter-Zeitung“ mit, daß auf der Gleiwitzer Grube durch einen Grubenbrand 75 Bergarbeiter in Lebensgefahr gerieten und größtenteils im bewußtlosen Zustande gerettet werden mußten. Kurz nachher brach nochmals ein Brand in derselben Grube aus, dem nach einigen Tagen ein dritter Brand folgte. Die Brände sind in verschiedenen Abteilungen ausgebrochen, die miteinander nicht in Verbindung stehen. Nach bisherigen Feststellungen soll es sich um Brandstiftungen handeln und nach Lage der Dinge ist etwas anderes nicht annehmbar. Die Ursachen der Brandstiftungen sollen in politischen Motiven zu suchen sein. Wenn diese Annahmen richtig sind, so hätte der politische Terror in Ober-schlesien ein neues Kampfmittel gefunden, welches die anderen scheußlichen Verbrechen noch übertrifft. Infolge der Zerstörung des Grubenhäuses durch die Brände müssen Arbeiterentlassungen vorgenommen werden.

Die Firma G. Hansmann & Co. hat sich beim Postsekretariat Dortmund unter Nr. 12389 ein Postfachkonto einrichten lassen. Wir erbitten uns alle künftigen Zahlungen auf dieses Konto. Zahlarten werden den Rechnungen beigefügt. Für die Hauptkasse bestimmte Beiträge dürfen auf das Konto der Firma nicht gezahlt werden, ebenso sollte man für den Verband bestimmte Beiträge künftig nicht mehr auf das Konto des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands einzahlen. Wer das nicht befolgt, erschwert uns die Erledigung der Geschäfte.

Wir wissen nicht, was in Untersuchungsausschuß verhandelt wurde. Weil parlamentarische Ausschüsse nicht öffentlich tagen. Auf Anfrage wurde uns jedoch von einem Mitglied mitgeteilt, daß die Zeitungsnote der „Bergarbeiter-Zeitung“ tendenziös und vollkommen unrichtig sei! Wir haben zu dieser Notiz folgendes zu sagen: In der Notiz wird gesagt, daß vor dem Untersuchungsausschuß elf Zeugen (Kameraden und Vorgesetzte) „beurkundet“ haben, daß Paulin lesen und schreiben konnte. Nach unserer Kenntnis der Dinge kann dies nur ein gefährlicher Schwundel sein. Die Zeche hat keine elf Zeugen, welche vor Gericht unter Eid aussagen könnten, daß Paulin lesen und schreiben konnte, es sei denn, daß sich Leute finden, die leichtsinniger oder irrsinnigerweise einen Meineid leisten. Nebenbei sei gesagt, daß „Vorgesetzte“ im Verdacht der Mitschuld stehen, diese werden aber nicht verurteilt (soweit sie Verantwortungspersonen im Sinne des Gesetzes sind) und dürfen sich herausreden wie sie wollen.

## Zweihundfünfzig Bergleute verbrüht.

Auf dem Johannschacht bei Deuthen ist am 17. Februar ein schreckliches Unglück passiert. Während die Waschkasse mit Leuten gefüllt war, erlosch ein dort befindlicher Dampfkessel. Durch den ausströmenden Dampf wurden 52 Bergleute so verbrüht, daß die meisten von ihnen starben. Bis zur Stunde sind schon 23 Tote zu beklagen, die Zahl der in Lebensgefahr schwebenden soll noch 10 betragen. Brand- oder Brühwunden bringen Vergiftungen mit sich, die, wenn größere Flächen des Körpers verbrannt sind, unbedingt tödlich wirken. Die Verbrühten sterben unter den schrecklichsten Schmerzen.

## Süchterevisionen.

Cafroy I. Vom 6. bis 18. März.

Wohr ist folgendes: 1. die ganze Familie Paulins sowie Bekannte und Verwandte können eidlich bekunden, daß Paulin nicht lesen und schreiben konnte; 2. daß Paulin amtliche Urkunden, das Schreibens unkundig, mit drei Kreuzen zeichnete; 3. daß eine Anzahl Postkarten aus dem Felde und aus der Kriegsgefangenschaft vorliegen, die alle von seinen Kriegskameraden geschrieben wurden. Offensichtlich genügt vorstehendes.

## Saargebiet. Gewerkschaftszerpflüterer an den Pranger!

Wir haben wiederholt auf die Bemühungen gewisser Kreise, die Bergarbeiter an der Saar vom „alten Verband“ abzuspalteten, hingewiesen und namentlich auf das Schreiben des „Neuen Saar-Furiers“ warnend aufmerksam gemacht. Kürzlich nagelte unsere Bezirksleitung einen fäheren Steiger Edel als Unterminister des Verbandes fest. Der Herr hatte noch die Dreifaltigkeit, sein Zerpfütererstreben zu bestreiten. Daraus befristet unsere Bezirksleitung folgende Brandmarkung: „Gewerkschaftszerpflüterer an der Arbeit“.

## Knappschaftsältestenkommission Dortmund.

Die Quartalsversammlung findet statt am Sonntag, den 19. März, vormittags 9½ Uhr, im Gewerkschaftshaus in Dortmund, Leibniz- und Lessingstraßen-Ecke.

Ferner ist noch folgendes herbeizubringen: Mont Genis war vor dem Unglück bei den Kameraden als ein Bitt der Wüßhände bekannt. Kurz vor der Explosion sind dort schon größere Unglücke passiert. Im Februar des Unglücksjahres sind fünf Kameraden durch Giftgasdruck zu Tode gekommen. Nach dem Unglück wurden in einem benachbarten Reviere durch einen Betriebsrat auf zehn Stellen Schlagwetter gefunden. Die Unglücksstunde wurde sofort nach dem Unglück mit Brethern verschlagen und der Untersuchungsausschuß irreführt. (Man konnte wohl auf der Grube die Gefährlichkeit der Strecke.) Vor dem Unglück haben in der Strecke Schlagwetter gefunden. Nach dem Unglück wurde in dieser Strecke an einer Schlagwetterstelle eine Luze mit einer Düse eingebaut. In den Verschleierungsversuchen zeigt sich die Heuchelei der reaktiönären Presse. Keine Verdächtige der Bergarbeiter werden mit einer Ueberlist von Empörung behandelt und wirtliche Schuld ihrer Leute wird verschleiert.

## Knappschaftsälteste des Geschäftsauswahlbezirks Gelsenkirchen!

Sonntag, den 12. März, vormittags 9 Uhr, im Lotte Gdermann in Gelsenkirchen: Quartalsversammlung.

## Gegen die Koalitionszwänge.

Am 29. Februar tagte im Lokale Leutenberg in Dortmund eine Konferenz der Funktionäre der Arbeitgemeinschaft der in und um Dortmund liegenden Schachanlagen, um zur Frage der Unorganisierten Stellung zu nehmen. Die Konferenz war von ungefähr 200 Teilnehmern besucht. Nach einem kurzen einleitenden Referat schloß eine rasche Diskussion ein. Aus allen Ausführungen ging aber hervor, daß es nicht so weiter gehen könne. Es müßten unbedingt Mittel und Wege gefunden werden, um die nicht in der Arbeitgemeinschaft organisierten Bergarbeiter von den Sondervergünstigungen des Tarifvertrages auszuschließen. Harte Worte wurden in Bezug auf die Unorganisierten ausgesprochen, mit Dieben und Betrügnern wurden sie auf eine Stufe gestellt. Zum Schluß wurde folgende Entschließung angenommen:

## Saargebiet. Gewerkschaftszerpflüterer an den Pranger!

Unter obiger Ueberschrift erließ die Bezirksleitung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands eine Warnung an ihre Mitglieder und Funktionäre des Saargebietes in der Tagespresse. Der in diesem Aufruf genannte Steiger Edel schiedte der Presse unter Berufung des § 11 des Preßgesetzes eine Berichtigung, in welcher er die in unserem Aufruf bezüglichen Angaben zum Teil als unwahr bezeichnet. Um der Arbeiterschaft und der Bevölkerung des Saargebietes selbst ein Urteil zu ermöglichen, lassen wir die Ausführungen Edel's, welche er bei verschiedenen Funktionären unseres Verbandes machte, im wesentlichen folgen:

Abhilfe! Die den Mitgliedern und deren Ehefrauen des Bergarbeiterverbandes, die bestellte Reichenstein, angebotene Besichtigung nehme ich nach eingehendstem Vergleich hiermit zurück und warne vor Weiterverbreitung. Reichenstein, 28. Febr. 1922. Reinhold Saunshild.

Die am 28. Februar 1922 in Dortmund, im Lokale Leutenberg gegen die Konferenz der Funktionäre der in der Arbeitgemeinschaft organisierten Bergarbeiter der Schachanlagen Delpel I u. II, Germania I und II, Dorfeld I u. II, Germania, Hansa, Leutenberg, Münster, Stier, Zeisberg I u. II, Schornberg, Schönewitz und Hülse, Münster, Germania I u. II und Germania fordern ihre Vorstände auf, beim Abschluß des neuen Rahmentarifs unbedingt dafür zu sorgen, daß in diesem Tarif festgelegt wird, daß in nicht in den vertragsgültigen Organisationen organisierten Bergarbeiter von den Sondervergünstigungen

**Die Bergarbeiter.**  
(Von Otto Hue.) Preis 30 Mk. für Mitglieder, 45 Mk. im Buchhandel. Bezug von H. Hansmann & Co., Bochum.  
**Der Berggeiß.** Erinnerungen eines Bergarbeiters. Von Wilh. Küttgen, Werden-Ruhr. Preis für Mitglieder 4 Mk., im Buchhandel 5 Mk.